DER SCHWEIZER BAUER IM ZEITALTER DES FRÜHKAPITALISMUS

INAUGURAL-DISSERTATION

der Philologisch-Historischen Abteilung der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Basel zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde

eingereicht

von

GEORG SCHMIDT

aus Riehen bei Basel

PAUL HAUPT

Akademische Buchhandlung vorm. Max Drechsel

Bern 1932

Genehmigt von der philol. hist.
Abteilung der philos. Fakultät
der Universität auf Antrag der
HH. Proff. E. Salin u. H. Bächtold

Basel, den 23. April 1931
Der Dekan: Prof. Dr. E. Salin

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorbemerkung

Der Text dieser Dissertation bildet einen Teil der Schrift: „Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus (Die Wandlung der Schweizer Bauernwirtschaft im achtzehnten Jahrhundert und die Politik der Oekonomischen Patrioten)", die 1932 im Verlag von Paul Haupt, Bern und Leipzig, erschienen ist. Die quellenmäßigen Belege für die vorliegenden Ausführungen finden sich im II. Band der genannten Arbeit.

Der Verfasser

Erster Abschnitt

Die Bauernwirtschaft alten Schlags

I

Zwischen der Zürcher und der Berner Herrenschicht bestanden, wie aus den bisherigen Darlegungen hervorgeht, im achtzehnten Jahrhundert ungefähr die Unterschiede, die damals allenthalben das aufstrebende Bürgertum von den feudal, seigneurial gesinnten Aristokratien trennten. Die Zürcher Bürger und die Berner Patrizier jener Zeit können deshalb als Erben zweier ungleicher mittelalterlicher Stände gelten, des städtischen Nährstandes und des ritterlichen Wehrstandes.

Das vorkapitalistische Bauerntum, von dem im Folgenden die Rede sein soll, besaß dagegen im Zürichbiet gleich wie im Bernbiet während des achtzehnten Jahrhunderts noch die meisten Attribute, die ihm als einem Glied des mittelalterlichen Ständestaates geeignet hatten. Es bildete wie Jahrhunderte zuvor einen besonders gearteten Lebenskreis, einen dem Wesen nach geschlossenen Stand. „Keiner bildet sich ein, ein Herr zu seyn", berichtete ein Pfarrer Burkhard[168]) über die Bauern von Lufingen, „oder jemals einer zu werden. Äußerliche Vorzüge vor den andern kann sich keiner weder geben noch nehmen, er würde das allgemeine Dorfgespött werden".

Ohne Zweifel hatte das Bauerntum von Ort zu Ort, von Amt zu Amt ein verschiedenes Gepräge. Doch die Unterschiede fielen einmal nicht so sehr ins Gewicht im Vergleich mit der wesenhaften Übereinstimmung aller Bauern in Denken und Haltung. Denn was hatte es zu bedeuten, daß die Bäuerinnen sich im Entlebuch anders schmückten als im Emmental, wenn sie doch an beiden Orten eine Tracht trugen, das Zeichen ständischer Zusammengehörigkeit? Zum zweiten läßt sich die ungleiche Verfassung des Bauerntums von einem Landstrich zum andern auf mancherlei Art begründen; nur die Deutung aus der Abstammung von verschiedenen mittelalterlichen Ständen, die den Unterschied zwischen der Zürcher und der Berner Herrenschicht erklärt, läßt sie nicht zu.

Wer nach den Zügen sucht, aus denen sich das Bild der vorkapitalistischen Bauernwirtschaft zusammensetzt, wird deshalb in jedem Fall mit Recht die Frage stellen, ob sie sich als Teil des ständischen Bauerndaseins verstehen lassen. Denn auf die mittelalterliche folgte unmittelbar die neuzeitliche Gestalt, auf die ständische folgte die kapitalistische Verfassung der Bauernwirtschaft.

II

Talschaften, die sich benachbart lagen, konnten, wie wir eben sahen, Trachten[169]) tragen, die in Stoff und Schnitt, in Schmuck und Farbe erheblich voneinander abwichen. In der Regel verrieten dem Bauern schon die Trachten, welcher Gegend die Menschen entstammten, mit denen er beim Fest und am Markt zusammentraf. Nach dieser Herkunft schätzte er sie unwillkürlich ein; kannte er doch die althergebrachten Gerüchte und Spottnamen, die das Ansehen jeder Gegend, jedes Dorfes und jedes Hofes vermehrten oder verminderten.

Die regionalen Unterschiede in der Tracht bedeuten nun, wirtschaftlich gesehen, eine an den Ort gebundene Verschiedenheit der bäuerlichen Konsumgestaltung. Doch nicht nur beim unmittelbaren Verbrauch, sondern auch bei der Verteilung der Erzeugnisse über die verschiedenen Möglichkeiten der Verwendung und gar erst bei der Erzeugung selbst, beim Landbau, hatte jede Bauerngegend ihre besonderen Verfahren, ihre eigenen Bräuche vor den andern voraus. Die Bauern des Oberaargaus und des Emmentals saßen zumeist auf ausgedehnten, ertragreichen Höfen. Deshalb legten sie von den Erzeugnissen ihres Bodens[170]) viel größere Vorräte an als die Kleinbauern des Amtes Schenkenberg oder des Zürcher Oberlandes, die sich auf ihren eng begrenzten, unergiebigen Gütern kümmerlich ernährten. Wo der Boden durch üppige Fruchtbarkeit[171]) den Bauern ihre Arbeit reichlich entgalt, wurde die Landwirtschaft nach Ausdehnung und Nachhaltigkeit lässiger gehandhabt als in weniger fruchtbaren Gegenden. In Gebieten der Hofsiedlung[172]) konnte der Bauer, als freier Herr eines geschlossenen Bezirkes von Acker, Wiese, Weide und Wald, seine Anbauverfahren weit rascher vervollkommnen als im dicht und dorfweise bevölkerten Flachland, wo die Dreifelderwirtschaft und die Güterstückelung jede landbauliche Neuerung hemmten. Wer als Fremder in ein Dorf gezogen kam, mußte durch mühsame Erfahrungen erst erlernen, welche Wirtschaftsweise hier Brauch sei, welche Anbauregeln Erfolg versprächen.

Diese mit dem Dorf, dem Tal, dem Amt verbundenen Eigenheiten der Wirtschaft stellen ein erstes Kennzeichen des vorkapitalistischen Bauerntums dar. Sie mochten im achtzehnten Jahrhundert nicht selten erstarrt, durch die Rechtsordnung, die Überlieferung, den Aberglauben geheiligt erscheinen, so daß ein Geschlecht sie vom voraufgehenden übernahm, ohne ihren Sinn, ihre Berechtigung voll erfaßt zu haben. Doch einmal müssen sie neu und ungewohnt, im Fluß und dem Ausbau zugänglich gewesen sein. Zu jener Zeit verkehrten die Bauern selten am Markt; sie schenkten dem Erwerb und Besitz baren Geldes nur vergleichsweise geringe Bedeutung; nur selten genossen sie Güter, die nicht ihr eigener Boden hervorgebracht hatte. Damals setzten sie ihrer Wirtschaft das Ziel, die Hofinsassen vor allem mit solcher Frucht zu ernähren, die der Acker am reichlichsten hervorbrachte, für ihren Bedarf in erster Linie solches Vieh zu züchten, das in der Gegend gute Weide fand, und zur Kleidung hauptsächlich solche Grundstoffe zu erzeugen, die bei den einmal gegebenen natürlichen Voraussetzungen der Produktion den größten Rohertrag abwarfen. Sie richteten, anders gesagt, ihren Verbrauch und ihre Erzeugung weder nach eigenem Ermessen, noch nach den Erfordernissen des Marktes, sondern nach der von Ort zu Ort verschiedenen Beschaffenheit der Natur, nach der Gunst und Ungunst des Bodens, der Wasser, der Wetter und Winde. Gedieh ihnen — wie etwa im rheintalischen St. Margareten[173]) — das Obst besonders gut, dann zogen sie weit mehr Obstbäume, aßen, kochten, dörrten und vermosteten sie weit mehr Obst, als in andern Gegenden üblich war. Wo ihnen die Getreideäcker den reichsten Ertrag abwarfen, hielten sie so wenig Vieh als möglich, um ihr Land nicht an Graswuchs „verschwenden" zu müssen, sondern es ganz für Saaten freihalten zu können. Milch und Fleisch sahen sie dann selten[174]) auf ihrem Tisch, und auf ihren Äckern mußten sie, zum lebhaften Bedauern der gelehrten Ökonomen, mit dem Dung sehr sparsam umgehen. Waren endlich Witterung und Bodenbeschaffenheit dem Weinbau besonders günstig, dann mußten Äcker und Wiesen[175]) an Ausdehnung und Pflege hinter den Rebbergen weit zurückstehen; schon für die Kinder trat dann an die Stelle der Milch der Wein.

III

So gestaltete die vorkapitalistische Bauernwirtschaft sich nach der Seite der Erzeugung hin gleichwie nach der Seite des Verbrauchs denkbar einfach und eintönig. Nicht der Mensch gestaltete sie im Grunde, sondern die Natur, die die Menschen umgab. Der Bauer der Frühzeit

war der Natur untertan, war seinem Boden verhaftet. Er erschöpfte seine Kraft im Kampf mit den Widerständen des Erdreichs, mit der Unbill der Wetter; er ging auf im Versuch, seine Ernte mit dem Bedarf der Hofinsassen in Einklang zu bringen; neben dem Ringen um die Selbstversorgung blieb in seinem Leben[176]) für nichts mehr Raum.

Dabei weicht die bäuerliche Selbstversorgung jener Zeit stark von der Vorstellung ab, die die Agrarpolitiker der Gegenwart mit dem Begriff verbinden. Denn wer die Schweizer Bauern heute zu vermehrter Selbstversorgung aufruft, empfiehlt ihnen eine Wirtschaft, die dem Boden in vorteilhaftem, genau berechnetem Wechsel die größtmögliche Menge verschiedener Früchte abringt, damit sie am Markt nur den geringsten Teil ihres Bedarfs decken müssen. Der Bauer der Frühzeit kannte dagegen nur den ewig gleichen Wechsel, den die Dreifelderwirtschaft im Anbau erzwang. Zur Verbesserung der Verfahren besaß er oft kein Recht, noch häufiger jedoch keine hinreichenden Mittel[177]) und Kenntnisse. Sobald zu Neuerungen Stoffe vonnöten waren, die die eigene Wirtschaft nicht hervorbrachte, überstieg sie seine Leistungsfähigkeit. Lange wußte er überhaupt nichts davon, daß und weshalb Meliorationen sich lohnen sollten. Hatte er sich wirklich zur nötigen Einsicht durchgerungen, dann mußte er erst noch zahllose gefühlsmäßige, soziale und rechtliche Hemmnisse überwinden.

Endlich stand ihm die Wahl, ob er seinen Bedarf mit Marktgütern oder mit eigenen Erzeugnissen decken sollte, nicht oder doch kaum im selben Maß offen wie dem heutigen Bauern. Denn oft hatte er einen weiten, mühseligen, gefahrvollen Weg bis zum Markt. Und wohnte er auch dem Markt benachbart, so war er doch nicht immer imstand, marktreife und am Markt benötigte Erzeugnisse genug anzubieten, um dafür vom Marktangebot in Mengen Gebrauch zu machen, die einigermaßen ins Gewicht fielen. Denn einmal mußte er mit angeborener Schwerfälligkeit[178]) kämpfen, um sich und sein Erzeugnis den Maßstäben nichtbäuerlicher Verbraucher anzupassen, um Ware von der Reinheit, Güte und Aufmachung herzustellen, die am Markt gesucht und gut bezahlt wurde. Zum andern vollzog sich der Verkauf an den Märkten meist unter der Aufsicht einer nichtbäuerlichen Obrigkeit, unter dem Druck der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Überlegenheit der Städter. Der Bauer war verpflichtet, ausschließlich an dem obrigkeitlichen Gebot unterworfenen Wochenmärkten, vor allem an städtische Verbraucher zu verkaufen; er mußte für seine Waren um einen annehmbaren Preis ringen, während er selbst vom zünftigen Handwerker keine Gebrauchsgüter anders als zu lange vor-

her bestimmten Taxpreisen erhielt. So hatte er denn oft das Gefühl, daß seine Erzeugnisse weit unter dem Wert, den er ihnen beimaß, abgingen, daß die Kaufkraft der Bodenfrüchte, der Molken und des Viehs in keinem Verhältnis zur Kaufkraft der handwerklichen Produkte und des Kaufmannsgutes stand. Wenn der Bauer auch nur in seiner Vorstellung Opfer an Gewohnheiten und an Werten bringen mußte, so überlegte er wohl reiflich, ehe er seine Wirtschaft enger mit dem Markt verflocht. Er begegnete den Käufern seiner Erzeugnisse leicht mit Mißtrauen oder Verachtung, ließ sich vorteilhafte Angebote[179]) entgehen und „löste", erwerbswirtschaftlich gesprochen, deshalb oft wenig aus seinen Gütern.

Weit wichtiger war für das vorkapitalistische Bauerntum der wirtschaftliche Verkehr zwischen Nachbarn, zwischen Talgenossen und zwischen Anwohnern derselben Gegend. Denn in diesen engeren Kreisen von Standesgenossen herrschten Gleichheit der Rechtsstellung, Ausgeglichheit des Bedarfs, Übereinstimmung der Wertmaßstäbe und der Gewohnheiten. Da die Bauern der Frühzeit nur wenig bares Geld besaßen, zogen sie im wirtschaftlichen Verkehr mit den Nachbarn den Tausch[180]) oft dem Kauf vor.

Die enge Bindung an den Boden leitete die Bauern der Frühzeit auch bei der Gestaltung ihres Nebenerwerbs. Von den Reichen verlangte die Sitte, daß sie keinen Erwerb außerhalb ihres Hofes suchten; deshalb begegneten sie noch bis weit in das letzte Jahrhundert hinein allen, die keine oder nur geringe Landwirtschaft betrieben, den Krämern, Handwerkern, Agenten und Beamten[181]), mit Mißtrauen oder Verachtung. Die Armen zogen dagegen jeden Nebenerwerb vor, der irgendwie mit dem Landbau zusammenhing, oft aus Rücksicht auf ihre berufliche Fähigkeit, oft aus Anhänglichkeit an die Scholle. Die Entlebucher[182]) traten mit Vorliebe dort in Dienst, wo Vieh gezogen und gehandelt wurde wie in der Heimat. Die Armen in den Ackerbaugegenden arbeiteten als Tagelöhner, Mäher und Schnitter auf dem Land der Reichen; oft gingen sie um Verdienst als Feldarbeiter[183]) zu bestimmten Zeiten im Jahr auf die Wanderschaft, allein oder in Gruppen. Andere betrieben für Unternehmer im Winter den Holzschlag[184]) im Großen. Viele schnitzten auch hölzerne Geräte, brannten Holzkohle, sotten aus dem Harn des Viehs Salpeter für ausländische Pulverfabriken, sammelten Schnecken[185]), flochten Körbe aus Weiden, banden Besen aus Reisig und hausierten damit durch das Land. Viele gingen, ohne ihr kleines Gut aufzugeben, um Werklohn auf die Stör und ver-

arbeiteten die Stoff- und Ledervorräte reicher Nachbarn zu Schuhen, Kleidern und Hemden.

Auch bei der Anlage der Vermögen machte sich im altbäuerlichen Haushalt die Erdverbundenheit stark geltend. Der „Geizhals", der über blinkenden Schätzen brütete, Darlehen zu Wucherzinsen gab und auch imstand war, sein Geld im Ausland, in Verkehr, Handel oder Industrie fruchtbringend anzulegen, während seine Umgebung unter Kapitalnot litt, kam den Bauern unheimlich, krank, gottlos vor; nicht von ungefähr leidet er in der Sage oder in Erzählungen[186]), die von echt bäuerlichem Empfinden getragen sind, auf Erden unter nie endender Habsucht und im Jenseits unter furchtbarer Qual. Die Bauern der Frühzeit hatten im Gegenteil selten große Summen[187]) baren Geldes im Haus. Und wenn sie sie wirklich vorübergehend besaßen[188]), dann hielten sie sie streng geheim und gaben Verwandten und Freunden, die Not litten, gerne davon zinslose Darlehen auf Treu und Glauben. So rasch als möglich suchten sie für ihr Geld eine Anlage; Sicherheit und Wertbeständigkeit gaben dabei den Ausschlag, nicht etwa das Zinserträgnis. Dem Boden, mit dem ihr Tagewerk sie verband, schenkten sie am meisten Vertrauen; deshalb erwarben sie aus ihren verfügbaren Mitteln vor allem Grundbesitz, dreifach versicherte Grundschuldverschreibungen, „Gülten" genannt, oder Grundgefälle; die Luzerner Bauern stellten sogar das Frauengut durch eine Gült auf des Mannes Hofwesen sicher.

Da nun die ganze Wirtschaft, die hervorbringende Arbeit, der Nebenerwerb und der Verbrauch eben so sehr wie die Vermögensanlage, die Bauern der Frühzeit in enge Verbindung mit der Erde, dem Vieh, der Vegetation brachten, bedeutete ihnen die Natur weit mehr als dem aufgeklärten Städtertum.

Sie erlebten beispielsweise von jung auf, wie das Vieh unter dem Joch bei der Feldarbeit half, wie es Milch gab und sich vermehrte. Darum sahen sie in ihm nicht wie Stadtarzt Hans Caspar Hirzel die vernunftlose, nur wegen menschlicher Zwecksetzungen daseinsberechtigte Kreatur, sondern den unentbehrlichen Arbeitsgefährten, den getreuen Weggenossen. Sie wohnten mit ihm unter einem Dach, wohl auch im selben Raum. Sie pflegten und schmückten es oft sorgfältiger als die leiblichen Kinder, die noch keinen Anteil am mühsamen Tagewerk[189]) hatten. Sie paßten ihm ihren eigenen Arbeitsrhythmus an und konnten sich nur schwer von ihm trennen.

Die Bauern der Frühzeit erlebten aber auch weit häufiger und nachhaltiger als die Städter, daß Blitzschlag, Hagel, Hochwasser, Stein-

schlag und Lawinen, Dürre, Feuersbrunst und Seuchen das Werk des Menschen, die Frucht seiner Lebensarbeit von einem Augenblick zum andern gefährden können. Deshalb glaubten sie, daß hinter solchen Schicksalsschlägen Gott oder finstere Mächte[190]) stünden, die Anspruch auf furchtsame Verehrung erhöben. Obrigkeitliches Vorbild, Predigten[191]), vergilbte mystische Schriften und alte Kalender[192]) bestärkten sie in diesem Glauben. Doch nicht nur Feld und Wald, sondern auch der menschliche Körper wurde nach altbäuerlicher Vorstellung zeitweilig von unheilvollen Kräften angefallen, die sich nicht bekämpfen, bloß beschwören, bannen ließen. Deshalb wehrten die Bauern der Frühzeit sich kaum gegen eigene Krankheiten. Und wenn sie doch Hilfe dagegen erhofften[193]), dann bauten sie noch eher auf alterprobte Hausmittel oder auf die Wunderkuren der Naturärzte als auf die aufgeklärte Heilkunde der Städter.

IV

Die Furcht vor der Gottheit, die Feld und Wald, Haus und Stall, Menschen und Vieh heimsuchte oder segnete, bestärkte die Bauern alten Schlags in ihrem Hang, ohne Prüfung oder Verständnis bei der ortgebundenen Eigenart ihrer Wirtschaft auszuharren. Denn verwirkten sie nicht den Segen, den sie auf Bannritten und Prozessionen[194]) jedes Frühjahr für ihr Feld erflehten, wenn sie es plötzlich nach neuem Plan, mit fremdem Saatgut bestellten? Erzürnten sie die guten Mächte nicht, wenn sie das Getreide mit der Sense zu mähen begannen, da die Bibel doch stets vom Schneiden mit der Sichel sprach? Wer konnte wissen, ob unter einem neuen Dach, das noch keine Hauswurz trug, der Hausgeist, der unter dem alten Segen gewirkt hatte, sich zurecht fand und sich wohl fühlte?

Die vom Ort abhängende Eigenart der Wirtschaft genoß jedoch auch deshalb unbegrenzte Geltung, weil sie die a l t e Art war; sie fand in der Ehrfurcht der Bauern vor aller Überlieferung[195]) einen starken Rückhalt. Die Bauern hatten schon als „Umstand" des germanischen Dorfgerichts das alte Recht für das allein gute Recht gehalten; gerade wegen seines Alters scheuten sie sich noch im achtzehnten Jahrhundert, gegen seine Bestimmungen zu verstoßen; jeder Obrigkeit, die es zu mißachten wagte, weil sich nirgends ein schriftlicher Niederschlag fand, drohten sie mit Aufruhr. Und wie die rechtliche, so wahrten sie auch die sittliche, wirtschaftliche Tradition mit größter Strenge. Einzelne Satzungen des Gewohnheitsrechtes wurden wegen ihres besonderen Inhaltes nur selten angewendet. Dennoch erinnerten sich die Bauern

ihrer stets mit auffallend scharfem Gedächtnis. Dieses Gedächtnis verdankte seine Kraft nicht nur dem eintönigen, selten durch neue Eindrücke belebten Dasein der Bauern alten Schlags. Auch die Schulbildung trug dazu bei; war sie doch ausschließlich auf die Einprägung unverstandener Bibelsprüche, Kirchenlieder, Katechismen angelegt, auf die Übung des Gedächtnisses[196]) und nicht auf die Schärfung des Verstandes.

Doch das Erinnerungsvermögen war erst die technische, nicht die geistige Voraussetzung des altbäuerlichen Traditionalismus. Denn dem städtischen Unternehmer unserer Tage fällt es leicht, mag er sich des alten Brauchs auch noch so genau erinnern, die Zwecksetzung und die Verfahren des ererbten Geschäftes von Grund auf umzugestalten. Steht er doch so sehr auf eigenen Füßen, daß er erst dann Tadel über seine Gebarung hören muß, wenn er gegen die Rechtsordnung verstößt oder durch Leichtsinn die Masse der Bedürftigen schädigt, das Gefüge der Volkswirtschaft antastet.

Der Bauer alten Schlages konnte dagegen mit der Überlieferung kaum brechen, weil seine Wirtschaft von der Sippe[197]), von den Hofinsassen, von den Dorfgenossen abhing, die in ihrer Gesamtheit schwer für Neuerungen zu gewinnen waren. Die Gemeinschaft, mit der er auf Gedeih und Verderb verbunden war, legte seinem Gestaltungsdrang Fesseln an; ob er sie als Hemmung empfand oder sich sicher und widerspruchslos in ihr bewegte, hing ab von seiner eigenen Anlage.

Auf den einsamen Höfen wahrten die Eltern, die Leiter der Wirtschaft, die überkommene Eigenart. Wenn sie ihr Gut von alteingesessenen Vorfahren ererbt hatten[198]), so lag darin für sie ein Grund für besonderen Stolz. Waren sie gewissenhafte Haushalter, so sahen sie deshalb ihre Pflicht[199]) darin, den Hof nach Ausdehnung und Pflege in dem Stand zu erhalten, in dem sie ihn beim Erbantritt vorgefunden hatten. Bis die eigenen Kinder alt und geschult genug waren, um ihn ohne Hilfe zu bewirtschaften, brauchten sie nicht Mehrer, bloß Hüter des überkommenen Erbes zu sein. Dann hatten sie keine üble Nachrede zu fürchten, konnten sich vielmehr getrost auf den Altenteil zurückziehen. Doch solange sie der Gutswirtschaft vorstanden, durften sie sich von den damit zusammenhängenden Pflichten weder durch Krankheit noch durch Nebenerwerb, Amtsgeschäfte oder Vergnügungen abhalten lassen. Denn von ihrem Vorbild und von ihrer Aufsicht hing die Güte jeder einzelnen Arbeit ab, die auf dem Hof verrichtet wurde. Und jedem Acker, jedem Gemüsplatz, jedem Haus sah man an, was der Bauer und die Bäuerin taugten. Vernachlässigten sie ihre

Pflicht, dann konnte Kindern und Knechten der Eifer leicht erlahmen, war der Erfolg der Wirtschaft oft in Frage[199a]) gestellt.

Der Bauer und die Bäuerin hatten ihre geschiedenen Arbeitsbereiche, in denen sie allein Meister waren. Bei der Arbeit in Feld, Wald und Stall richteten die Hofinsassen sich ohne Ausnahme nach dem Willen des Bauern. Der Vater allein zog seine Söhne zu tüchtigen Bauern heran; sie mußten sich „empirisch" aneignen, was er ihnen beibrachte, denn fremde Sitten, neue Bräuche einzuführen, wäre ihnen sicherlich als Ungehorsam[200]) ausgelegt worden. Starb der Vater, legte er vorzeitig die Leitung des Hofes nieder, dann hatten alle Hofinsassen sich dem jüngsten Bruder und seiner Frau, den Anerben[201]), zu fügen. Wollten die ältern Geschwister sich seinem Willen nicht unterwerfen, dann mußten sie gegen eine geringe Summe baren Geldes, die ihr Erbteil darstellte, den Hof verlassen ohne Aussicht[202]) auf erfolgreichen eigenen Erwerb.

Nach dem Willen der Bäuerin richtete sich dagegen der Verbrauch. Denn sie besorgte den Gemüsegarten, die Felder, auf denen Hanf und Flachs[203]) wuchsen, sie überwachte, wieviel auf den Tisch und wieviel in die Vorratskammer kam, wie die Mägde beim Kochen mit Zutaten und Holz umsprangen. Die Mutter lehrte ihre Töchter als tüchtige Hausfrauen an; doch da sie unumschränkt schalten wollte, ließ sie ihnen oft keine andere Arbeit als den Mägden. Zwischen den Meisterskindern und den Diensten herrschte auf den altbäuerlichen Höfen[204]) überhaupt kein großer Unterschied.

Nicht jedes Bauernkind konnte heiraten, wann und wie es wollte. Denn wenn der Hof seiner Arbeitskraft bedurfte, dann mußte es ihm seine Selbständigkeit zum Opfer bringen. Zudem erörterte die Familie das Für und Wider jeder Verbindung sehr ausführlich und ließ sich dabei vor allem von wirtschaftlichen Gesichtspunkten[205]) leiten. Verlangte der Freier, weil er selbst auf einem stattlichen Hof saß, von einer Bauerntochter zu viel Frauengut, dann konnte ihr Vater ihm wohl abschlägigen Bescheid schicken; dagegen sah man es immer gern, wenn durch den einheiratenden Mann oder durch eine Frau eine tüchtige Arbeitskraft oder gar Geld auf den Hof kamen. Deshalb galt es auch nicht als Schande, ging ein Bauernsohn eine in menschlicher Hinsicht unpassende Ehe ein[206]), um in den Besitz eines Hofes zu kommen.

Auch in Gegenden der Dorfsiedlung kam der Familie als Hemmnis der Entfaltung des Einzelnen, als Hort der überlieferten Art erhebliche Bedeutung zu. Um so mehr, als die meisten Ortsbürger unter

sich verwandt und deshalb Glieder einer weiteren Familie waren. Doch hatte in den Dörfern neben der Familie auch die Gemeinschaft der Dorfgenossen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des einzelnen Lebens. Ein Haus lag nahe[207]) bei dem andern. Oft mußte wegen der beschränkten Anzahl der Holz- und Weidgerechtigkeiten ein enger Bau[208]) mehreren Familien zur Wohnung dienen. Die Dorfgenossen baten sich gegenseitig zu Taufpaten, luden sich zu Taufessen, Hochzeiten und Begräbnissen[209]) ein. Die Frauen kamen einander an den winterlichen „Lichtstubeten“ näher, und die Männer saßen am „Bärzelistag“, wenn sie die Gemeindeämter neu besetzt und die Rechnungen des Gemeindegutes, des Kirchengutes und des Armengutes genehmigt hatten, bei einem ausgiebigen Trunk auf Kosten der Gemeinde beisammen. Deshalb übersah jeder das Leben und Treiben des Nachbarn, wußte jeder über die Geburten, die Freundschaften und Liebschaften, die Verlöbnisse und die Entzweiungen, die Krankheiten und Todesfälle, die Tugenden und Laster, das Glück und das Mißgeschick aller Menschen im Umkreis des Dorfes genau Bescheid. Alle wachten darüber, daß jeder die gute Sitte[210]) wahre, daß keiner durch Aufwand, Bildung oder Benehmen vom Ortsbrauch[211]) abweiche und sich über seinen Stand erhebe.

Besonders eng und organisch waren die Dorfbauern jedoch durch ihre Zusammenarbeit auf dem entscheidenden Lebensgebiet der Wirtschaft verbunden. Sie unterstützten sich nicht nur tatkräftig bei den großen Werken, beim Hausbau und bei drohenden Unwettern[212]), in Not und Unglück. Sie schlossen nicht nur ohne schriftliche Abmachung Käufe untereinander ab und gewährten sich Darlehen auf Treu[213]) und Glauben. Vielmehr waren sie auch durch den gemeinsamen Besitz an Weide und Wald, durch den Weidgang und die Dreifelderwirtschaft[214]) aufeinander angewiesen. Und schließlich verrichteten sie alljährlich zusammen das Gemeindwerk, nutzten sie nach gleicher Regel die Feldflur, die Weide und den Wald. Schon als Kinder zogen sie zusammen auf die Allmend, um das Vieh zu hüten. Später bearbeiteten sie mit ähnlichem Werkzeug ihre Äcker nach den Vorschriften der Dreifelderwirtschaft, zogen zur gleichen Stunde hinaus aufs Feld und kehrten beim selben Glockenschlag wieder nach Hause. Und im Winter fällten sie in harter, oft gefahrvoller Arbeit zusammen im Gemeindeforst die benötigten Stämme.

Unter Bauern, die durch Gewohnheit und Gefahr so eng verbunden waren, daß sie in den wichtigsten Lebensfragen unwillkürlich genau so handelten wie die Gemeindegenossen neben ihnen, mußte jeder

Versuch, den Boden auf eine neue Art zu nutzen, Spott oder erbitterten Widerstand auslösen. Denn wenn eine Neuerung auch gegen das Gewohnheitsrecht nicht verstieß, so durchbrach sie doch stets den Ortsbrauch. Wer gar wagte, die Nachbarn für eine Wandlung der Wirtschaftsordnung, für neue Satzungen über die Nutzung von Acker, Gemeindeweide, über den Weidgang oder den Holzschlag zu gewinnen, der lernte in unendlichen Auseinandersetzungen und Anfeindungen jene konservative Kraft der Dorfgemeinschaft kennen, der oft auch die bernische Obrigkeit nicht Herr werden konnte.

Die Dorfgemeinden konnten ihre überlieferte Eigenart um so besser bewahren, als sie von allen Fremden, die ihnen als Bürger beitreten wollten, Einzugsgelder[215]) von ständig steigender Höhe forderten. Solche Gebühren werden manchen Bauern davon abgehalten haben, seinen Wohnort zu häufig zu wechseln.

V

Aus welchem Grund konnten die eingesessenen Bauern denn von jedem Fremden, der sich als Bürger in ihrer Mitte niederlassen wollte, ein Einzugsgeld fordern?

Die Rechtsgrundlage schuf jeweilen ein obrigkeitlicher Erlaß. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen lassen sich vierfach gliedern.

Wo Personalnutzungsrecht und nicht Realnutzungsrecht des Gemeindegutes[216]) Brauch war, erwarb jeder Neuling mit dem Bürgerrecht zugleich einen Anteil am Vermögen der Gemeinde. Das Einzugsgeld stellte dann den Preis dar, den er nach billiger Schätzung der Gemeinde für sein Nutzungsrecht an Feld und Wald, an Gemeinweide, Weidgang und „Acherum“ schuldete.

Zudem waren dem Besitz der Gemeinde an landwirtschaftlich nutzbarem Boden natürliche, wirtschaftliche und politische Grenzen gesetzt. Denn auch bei noch so großem Landhunger mußte jedes Dorf einmal aufhören zu roden, wollte es seine Versorgung mit Bauholz und Brennholz, mit dürrem Laub zur Streu und mit Eicheln zur Schweinemast nicht dauernd gefährden, wollte es Geld und Arbeit nicht fruchtlos an steiniges oder sumpfiges, an schattiges oder zu steiles Land wenden, wollte es im Lauf der Urbarmachung nicht in den Bann der Nachbargemeinde einbrechen. Je mehr nun die Zahl der Bürger wuchs, die ein Recht auf die Nutzung des Landbesitzes der Gemeinde hatten, je mehr der Boden von einem vergleichsweise freien zu einem seltenen, nachhaltig gesuchten Wirtschaftsgut wurde, desto größer war das Opfer, das die Eingesessenen sich bei der Aufnahme eines neuen

Nutzungsberechtigten auferlegten, desto höher mußte das Entgelt[217]) steigen, das sie für ihr Opfer von jedem Neubürger verlangten.

Ein Teil des Einzugsgeldes ließ sich auch als nachträgliche Zahlung des Neubürgers an das Armengut und das Kirchengut der Gemeinde rechtfertigen. Besuchten die Zugewanderten nicht wie die Eingesessenen den Gottesdienst, zu dessen Unterhalt durch Jahrhunderte mit sonntäglichen Kirchenopfern ein Kirchengut geäufnet worden war? Wer konnte voraussehen, ob nicht die Nachfahren der Neubürger verarmten und dann, gleich den eingesessenen Dürftigen[218]), den einzelnen Haushaltungen bei der Ernährung im Umgang oder dem Armengut bei der Versorgung in einer Anstalt, und, was im achtzehnten Jahrhundert häufiger war, bei der Gewährung von Almosen und Kostgeldern zur Last fielen?

Schließlich suchten die Eingesessenen mit hohen Einzugsgeldern auch deshalb die Fremden fernzuhalten, weil sie hinter der Einbürgerung jeder neuen Familie eine Gefahr für die ortgebundene Eigenart der Wirtschaft, besonders für die überkommene Verteilung der Macht und des Ansehens unter den Dorfbürgern witterten. In der Wahrung ihrer Macht über die Gemeindegenossen, in der Steigerung des Ansehens ihres Geschlechts vor den Nachbarn, kurz: in der Hebung ihrer Geltung auf dem engen Raum ihres Heimatdorfes[219]) sahen jedoch die Bauern der Frühzeit das nächste Ziel ihrer Wirtschaft, sowie sie die Selbstversorgung halbwegs sichergestellt hatten. Erwerb, der diesem Ziel nicht diente, reizte sie nicht. Deshalb suchten sie nicht Reichtum schlechthin, sondern einen dauernd größeren Wohlstand, als Vorfahren, Nachbarn und Widersacher ihn besaßen; auf einen Vorsprung und auf die Dauer dieses Vorsprungs kam es ihnen an. Weshalb hätten sie sonst verhindert, daß Neue, vielleicht auch Ärmere mit Erfolg neben ihnen Fuß faßten, daß Fremden schöne Höfe oder reiche Erbinnen zufielen oder daß ihre eigenen Vermögen in viele Teile zersplitterten, wenn ein Erbgang zu erwarten war?

Die rationale Nationalökonomie, wie etwa Robert Liefmann sie verkörpert, wird das Streben nach Macht und Geltung unter den Dorfgenossen nicht zum wirtschaftlichen Handeln rechnen wollen, da in ihren Augen Wirtschaft erst dort beginnt, wo Nutzen und Kosten zum Zwecke des größten geldwerten Ertrages verglichen werden. Diese Auffassung der Wirtschaft fußt auf der Analyse einer heute herrschenden Wirtschaftsform, der hochkapitalistischen Erwerbswirtschaft. Hier ist jedoch von einer anderen Wirtschaftsform die Rede, von der vorkapitalistischen Bauernwirtschaft. Und die hatte andere Methoden und

andere Ziele. Sobald die Bauern anfangen, Nutzen und Kosten zu vergleichen, um ihrer Wirtschaft den größtmöglichen geldwerten Ertrag abzuringen, stehen sie gesinnungsmäßig schon unter dem Einfluß des Kapitalismus.

Wer nun das besondere Wirtschaftsziel der Geltung in Betracht zieht, wird einzelne Züge der altbäuerlichen Wirtschaft weit besser verstehen als bisher. Die Bauern der Frühzeit bekämpften nicht nur aus Ehrfurcht vor der Überlieferung jedwede wirtschaftliche Neuerung, jeden Einbruch in den Ortsbrauch, sondern auch aus Furcht vor einer möglichen Erschütterung ihrer Herrschaft[220]) über die Kleinbauern, Tauner und Hintersassen, aus Scheu vor einer denkbaren Gefährdung ihrer Geltung unter den Standesgenossen. Sie erwarben nicht nur aus Rücksicht auf die Wertbeständigkeit der Vermögensanlage oder aus bloßer Erdverbundenheit weit mehr Boden, als sie zur Selbstversorgung brauchten oder überhaupt sorgfältig bewirtschaften konnten, sondern um mit der Verpachtung der überflüssigen Äcker[221]) möglichst viele Dorfgenossen, die nicht genug Boden besaßen, von sich abhängig zu machen. Aus ursprünglichem, auf den Dorfbezirk gerichteten Machtwillen und nicht, wie Carl Brinkmann[222]) annimmt, aus kapitalistisch überlegten Wirtschaftszielen entsprang mithin „ihre Vorliebe für die Vermehrung und Abrundung ihres Bodeneigentums der bloßen Menge nach". Kapitalistisch dachten im Gegenteil die Ökonomen, die den Bauern rieten, ihre Ersparnisse nicht in unmäßigem Grundeigentum, sondern in lohnenden Verbesserungen anzulegen. Auch liehen die Bauern nicht nur aus Hilfsbereitschaft ihr Geld vorzüglich an Dorfgenossen aus; vielmehr wollten sie zu ihren Nachbarn Schuldner zählen[223]), die sie sich durch Androhung der Kündigung stets gefügig machen konnten. Gefälle, die auf dem Boden des eigenen Gemeindebanns lasteten, kauften sie oft[224]) aus dem Grund, weil sie sich als Zehntherren und Bodenzinsbezüger zu Herren der Gemeinde aufwerfen konnten. Nicht nur aus Barmherzigkeit gaben sie reiche Almosen, sondern auch um ihrer Mildtätigkeit[225]) wegen bekannt zu werden, um jederzeit sagen zu können: „Von meinem Hause ist noch kein Bettler abgewiesen worden". Nicht nur aus Gemeinschaftsgefühl entlohnten sie die Diensten reichlich, sondern auch in der Hoffnung, daß sie in der nächsten Stelle den Reichtum ihrer früheren Herrschaft rühmen würden. Nicht etwa aus Übermut ließen sie ihre Häuser größer und prächtiger aufrichten, ihr Gespann schöner schmücken und pflegen, als eigentlich nottat, nicht nur Festfreude trieb sie bei Taufen und Hochzeiten, bei Erntefesten und Kirchweihen, am Namenstag und Neu-

jahrstag zu weithin sichtbarem Aufwand an; sondern auch die Sorge um das Ansehen des Geschlechts, der Wunsch, allen handgreiflich zu beweisen, „daß man auch wer sei, auch nicht von schlechten Eltern stamme“, kamen dabei zur Geltung.

Die Geltung unter den nächsten Standesgenossen, auf deren Mehrung die altbäuerliche Wirtschaft ausgerichtet war, ist eine gefühlsmäßige, nicht berechenbare Größe; schon deshalb könnte sie dem heutigen Unternehmer nicht zum Wirtschaftsziel dienen. Die Bauern der Frühzeit vermochten wohl abzuschätzen, wie sehr eine Leistung sie im Ansehen des Dorfes gehoben hatte, vermochten sich durch eine Kraftprobe wohl davon zu vergewissern, wie groß ihre Macht unter den Gemeindegenossen sei; zählen, berechnen oder buchen konnten sie ihre Erfolge dagegen nicht. Dank der Gefühlsbetontheit ihres Wirtschaftsziels fehlte ihrem wirtschaftlichen Beginnen alle Rechenhaftigkeit. In guten Haushaltungen wurden wohl mit Kreide Aufzeichnungen auf die Schiefertafel, auf die Tischplatte gemacht, wurden in „Bauernzahlen“ einzelne Preise im Kalender festgehalten; zur planmäßigen Buchhaltung[226]) fehlten den meisten jedoch Kenntnisse und Ausdauer. Die Kenntnisse konnte kein Landschulmeister des achtzehnten Jahrhunderts vermitteln[227]); und die Ausdauer schien deshalb nicht vonnöten, weil mit den Ziffern das eigentliche Wirtschaftsziel der sozialen Geltung ja gar nicht berührt wurde. Als das Geld für die bäuerliche Bedarfsdeckung allmählich eine größere Bedeutung erlangte, standen die Bauern ihm mit einer Ängstlichkeit oder mit einer Sorglosigkeit[228]) gegenüber, die beide gleich weit von der eigentlichen Rechenhaftigkeit ablagen. Die wirtschaftliche Tragweite einer Handlung zum voraus in Geld abzuschätzen[229]), war eine Kunst, die sie erst ganz allmählich erlernten.

VI

Daß die Bauern in der Regel von allen, die sich als Bürger in ihrer Mitte niederlassen wollten, ein hohes Einzugsgeld forderten, um die ortgebundene Eigenart ihrer Wirtschaft vor fremden Einflüssen zu schützen, ist ein Umstand, der für die Wirtschaftsgeschichte besonderes Interesse besitzt. Denn er zeigt, wie die subjektive Zwecksetzung der Wirtschaftenden, in unserm Fall der „Esprit de rétrécissement“ der Bauern, von dem Johann Rudolf Tschiffeli sprach, durch den objektivierten Plan der Wirtschaft, in unserm Fall durch die obrigkeitlich gebilligten Beschlüsse der Gemeinden über die Aufnahme von Neubürgern, gestützt wurde; er verrät, wie die Gesinnung einen Halt fand an der „Ordnung“[230]) der Wirtschaft.

Jedes Bild der altbäuerlichen Wirtschaft wäre deshalb unvollständig, das der Ordnung neben den andern Gestaltungskräften der Wirtschaft nicht den gebührenden Platz einräumte. Die altbäuerliche Wirtschaftsordnung der Schweiz ist nun von Friedrich von Wyss, August von Miaskowski, Karl Geiser und andern durchwegs für sich, losgelöst von der Wirtschaftsgesinnung und der Wirtschaftstechnik betrachtet worden. Darum soll in der Folge nur von den wichtigsten Wechselwirkungen die Rede sein, die zwischen einzelnen Zügen des altbäuerlichen Wirtschaftsgeistes, denen die voraufgehenden Kapitel gewidmet waren, und der Wirtschaftsordnung bestanden. Doch würde es zu weit führen, über die Feststellung der Wechselwirkung hinaus grundsätzlich oder Fall für Fall zur Absonderung von Ursache und Wirkung vorzudringen. Denn einmal waren der Geist und die Ordnung der altbäuerlichen Wirtschaft im achtzehnten Jahrhundert, dem diese Arbeit vor allem gewidmet ist, schon vollendet, erstarrt, ja beinahe im Begriff abzubröckeln. Um empirisch das Treibende und das Bewegte voneinander zu trennen, müßten wir deshalb schon auf die Quellen zur mittelalterlichen Agrargeschichte zurückgreifen; und ob die uns zuverlässig Auskunft geben, wäre noch eine Frage für sich. Zudem sollten wir, um den Kern des Problems zu erfassen, die Rechtsphilosophie darüber befragen, von wann an und wie lange eine Rechtsordnung Geltung besitze, und die Geschichtsphilosophie[231]) darüber hören, was im Wandel der Lebensformen entscheidend, schöpferisch wirke, der Geist oder die Ordnung, die Wirtschaft oder das Recht. In einer wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung ist für solche Fragen jedoch kein Raum. Deshalb soll es mit der Feststellung der bloßen Beziehungen zwischen der Gesinnung und der Ordnung der altbäuerlichen Wirtschaft hier sein Bewenden haben.

Schon daß die Hofbauern ihre Anbauverfahren weit rascher vervollkommneten als die Dorfbauern, deren Land über die Zelgen der Dreifelderwirtschaft zerstreut lag[232]), war teilweise durch die Wirtschaftsordnung bedingt. Denn wer über einen geschlossenen Hofbezirk verfügte, konnte seinen Boden nach Belieben aufteilen und verwenden, vorausgesetzt, daß er die Grundlasten zur rechten Zeit entrichtete. In den Dörfern durfte dagegen keiner sein Feld mit Gras statt mit Getreide ansäen und es durch einen Zaun vor dem verderblichen Weidgang schützen, wenn er sich nicht durch langwierige Verhandlungen und mit teurem Geld die Erlaubnis der Gemeindgenossen und der Obrigkeit erkämpfte.

Zu der Einseitigkeit und Eintönigkeit der altbäuerlichen Wirtschaft trug die Belastung des Bodens mit grund- und gerichtsherrlichen Gefällen sehr wesentlich bei.

Denn einmal mußten die Bauern die wichtigsten Grundlasten, die Großen Zehnten, in einer seit langem bestimmten Feldfrucht entrichten; statt Getreide durften sie nicht, wenn es ihnen paßte, unversehens Heu oder Molken in die Zehntscheuer bringen. Der Zehntherr hatte nun vor Jahrhunderten, als er die Frucht bestimmte, in der er seine Zehnten empfangen wollte, wohl auf die in der Gegend herrschende Produktionsrichtung[233]) Rücksicht genommen. Doch seither waren neue Pflanzen und Anbauverfahren eingedrungen, hatten sich den Bauern ungeahnte Wirtschaftsmöglichkeiten eröffnet. Mancher Zehntpflichtige konnte sie sich allein deshalb nicht zunutze machen, weil eine Naturallast, die auf seinem Boden haftete, ihn an eine bestimmte, unabänderliche Route[234]) band. Anders, hätte er den Zehntherrn mit einer beliebigen Feldfrucht oder mit Geld befriedigen können.

Zudem mag der eine oder andere Bauer sich gesagt haben, es trage nichts ab, die Ersparnisse in Verbesserungen des Anbaus anzulegen[235]), weil in dem Maß, als seine Ernte zunehme, auch die Menge der Zehnten wachse, die er von seinem Boden schulde.

Zum dritten erhob die Obrigkeit — und ihrem Beispiel folgten auch die anderen Zehntherren — nicht nur die seit altersher üblichen Zehnten. Sie forderte vielmehr auch von Böden, die erst lange nach der Errichtung der Zehntgerechtigkeiten urbar gemacht, sowie von Früchten, die erst viel später bekannt geworden waren, den zehnten Teil der Jahresernte. Diese Ausdehnung der Grundlasten[236]) erinnert oft an die feudale Reaktion, die sich in Frankreich nach dem Brand des Pariser Archivs anbahnte. Sicher nahm sie den Bauern die Lust, sich wegen der Ausdehnung der Anbaufläche und wegen der Einführung neuer Verfahren und Bodenfrüchte große Opfer aufzuerlegen.

Der Zwang zur Ablieferung der Zehnten und Bodenzinse mag die Bauern schließlich oft daran gehindert haben, das Kapital zu bilden, das sie in Verbesserungen des Anbaus hätten anlegen können. Die Grundlasten schwankten ihrer Höhe nach zwar von einem Acker zum andern, von einem Dorf zum andern. Doch da sie nicht mehr mittelalterlichen Feudalherren zukamen, die auf eigenen Gütern gleich den Bauern die Unbill der Wetter erfuhren und den Ärmeren deshalb bei Mißernten wohl die Abgabenschuld stundeten, sondern den Einzügern der Obrigkeit, der obrigkeitlichen wohltätigen Stiftungen und der

reichen Städter entrichtet werden mußten, die den Zehntherren für die Regelmäßigkeit ihrer Bezüge hafteten, konnten sie der Bauernwirtschaft in Zeiten der Not[237]) eine wirkliche Einbuße an Vermögen bringen.

Auch an dem Umstand, daß die Bauern der Frühzeit die Eintönigkeit ihrer Selbstversorgung nicht durch eine Steigerung ihres wirtschaftlichen Verkehrs zu beheben suchten, trug teilweise die Wirtschaftsordnung Schuld. Einmal belasteten die Lehensherren den Ankauf geeigneten Pflanzlandes mit Laudemien[238]). Dann unterwarf die Obrigkeit den Verkauf überschüssiger Bodenfrüchte und Molken, die Ausfuhr marktfähigen Viehs sowie den Einkauf fremder Gebrauchsgüter erheblichen Abgaben[239]) und strenger Aufsicht. Schließlich besaßen die einzelnen Gemeinden oft so große Strecken landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, daß die Bauern von seiner Bearbeitung voll und ganz in Anspruch genommen waren; einige Dörfer genügten sich in wirtschaftlicher Hinsicht wirklich[240]) selbst.

Auf der andern Seite förderte die Wirtschaftsordnung auch die Marktverflechtung der bäuerlichen Wirtschaften, indem sie sie zur Abgabe baren Geldes zwang. Die Kleinen Zehnten, die Bodenzinse, die ursprünglich leibherrlichen Gefälle[241]), ja sogar das Gemeinwerk verloren oft den ursprünglichen Charakter einer Naturallast oder einer Dienstleistung schon früh und wurden wie die Weggelder und Brückenzölle, das Ohmgeld und die Tratte in klingender Münze entrichtet. Die Bauern selbst unterstützten diese Entwicklung, weil sie von der Einsparung der Fuhrkosten und von der Geldentwertung Gewinn erhofften. Nach dem Willen der Obrigkeit nötigte auch die Errichtung neuer Fahrstraßen und Brücken[242]) die einzelnen Bauern zu Geldleistungen und die Dorfgemeinden zu unausgesetzter Beschäftigung mit Geldfragen. Endlich zwang auch die Entwicklung der Armenfürsorge die Gemeinden und die einzelnen Bauern zur Entrichtung barer Beträge. Die Obrigkeit hatte zwar, als sie während der Reformation den Besitz der Klöster an Grundgefällen und Boden an sich zog, die Verpflichtung übernommen, die Armen nach dem Vorbild der geistlichen Grundherren des Mittelalters reichlich mit Almosen zu versehen. Doch die protestantische Glaubenslehre schuf allmählich für die Armenpflege Grundsätze, die von denen der mittelalterlichen Caritas denkbar abwichen. Auch wuchs die Zahl der Armen im Lauf der Zeit so stark an, daß die obrigkeitlichen Almosengüter nicht mehr genug zu ihrer Unterstützung tun konnten. Deshalb suchten die Landesherren die einzelnen Gemeinden zu einer planmäßigeren Armenpflege[243]) zu bewegen. Die

naturalen Unterstützungsformen, die Ernährung im Umgang und die Gewährung von Almosen, reichten bald nicht mehr aus. Da und dort schufen die Gemeinden besondere Armengüter, die teilweise durch Kirchenopfer und freiwillige Hauskollekten geäufnet wurden. An andern Orten zwangen sie die Bauern zur Entrichtung einer Armentelle, die der Größe ihrer Vermögen entsprach. Manchmal schlugen sie die beiden Wege ein, um zu einem Geldfonds für die Ernährung der dürftigen Einsassen zu kommen.

Der Eindruck, den die Willkür der Naturmächte hinterließ, besonders das Erlebnis, daß der Hagel die Frucht auf einem Acker niederlegen konnte, während er ein benachbartes Feld verschonte, trugen wesentlich zur Formung der Wirtschaftsordnung bei. Die Dreifelderwirtschaft wies den Bauern ihren Boden auf drei entfernt voneinander liegenden Zelgen zu; und manches Dorf behielt drei verschiedene Hänge[244]) dem Rebbau vor.

Die Traditionsgebundenheit der altbäuerlichen Wirtschaft fand an der Wirtschaftsordnung insofern einen Halt, als nicht nur die Gefälle, die seit dem Mittelalter auf dem Boden lasteten, sondern auch die vertraglich geregelten Grundschuldverschreibungen, die Gülten, in der Regel als ewig und unablöslich[245]) galten.

Auch wenn die Bauern in vielen Gegenden bei Erbgängen den Hof nicht aufteilten, ihn vielmehr nach dem Tod der Eltern gemeinsam bewohnten und mit der Hilfe ihrer Familien unter Leitung des jüngsten Bruders, des Anerben, bebauten, fügten sie sich oft dem Zwang der Wirtschaftsordnung. Entweder waren die Holz- und Weidgerechtigkeiten auf die alten Hofstätten restlos verteilt, sodaß jeder, der ein eigenes, neues Haus errichtete, sein Nutzungsrecht an Gemeindweide und Gemeindeforst verlor. Oder der Hof war ein Erblehen, das gar nicht oder doch nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehensherrn aufgeteilt werden konnte. Sehr oft waren die Lehen so groß, daß die sorgfältige Bewirtschaftung die Kräfte eines einzelnen Bauern überstieg; dann schadete das Verbot der Lehensstückelung[246]) offensichtlich nicht nur dem Lehensmann, sondern auch dem zu zehn Teilen an der Ernte beteiligten Zehntherren.

Wenn an andern Orten die Bauern ihre Lehengüter nicht nur bei Erbgängen, sondern an Geltstagen und bei Gelegenheit eines günstigen Kaufangebots aufteilten, dann war die Rechtspflicht des Lehensmannes, beim Lehensherrn die Erlaubnis zur Stückelung einzuholen, wie die altbäuerliche Wirtschaftsordnung sie ursprünglich vorsah, entweder erloschen, weil die Lehensherren nicht über ihre Erfüllung wach-

ten; oder sie hatte sich in die Verpflichtung gewandelt, einen Zehntel der Kaufsumme als Laudemium an den Lehensherrn abzuführen. Auch die Stückelung der Lehen konnte, wenn sie zu weit fortschritt, die Bauern und die Zehntherren wirtschaftlich schädigen. Noch im sechzehnten Jahrhundert hatten die Lehensherren genau darauf geachtet, daß zwischen Wiesen und Äckern auch auf den Lehen, die einem Dorfverband angehörten, das rechte Verhältnis bestand, sodaß genug Vieh und Dung zum Ackerbau vorhanden waren, wie sie überhaupt darauf drangen, daß die Bauern ihre Lehen in Ehren hielten. Später vernachlässigten sie diese Sorge; „man entzog sich", wie Johann Heinrich Pestalozzi sagt, „durch anscheinende Anerkennung eines fast unbedingten Eigenthumsrechtes, welches man den Angehörigen [= Lehensleuten] gestattete, nach und nach aller Teilnahme an der Kultur des Landes". So mußten die Lehensherren sich im endenden achtzehnten Jahrhundert selbst einen Vorwurf daraus machen, wenn die Pflege und Ergiebigkeit der Lehen rasch zurückging; ließen sich doch die Bauern, wie wir sahen[247]), beim Handel mit Grundstücken von allen andern Rücksichten mehr leiten als von der auf die größte Wirtschaftlichkeit des Anbaus. Kauften sie, um ihr gestückeltes Lehen zu ergänzen, neue Teile der Feldflur, dann zwang die Dreifelderwirtschaft sie oft zu anderen Formen des Anbaus, als ihrem Betrieb günstig gewesen wäre; infolgedessen besaß mancher unverhältnismäßig mehr Äcker als Wiesen, konnte deshalb nicht mehr genügend Zugvieh halten, Dung erzielen. So ging über der Ackerstückelung[248]) die ursprüngliche, wirtschaftlich günstige Einheit der Lehen in die Brüche.

Die altbäuerliche Gewohnheit, mit dem Mittel der Heirat wirtschaftliche Ziele zu erreichen, kam auch in der Wirtschaftsordnung zum Ausdruck[249]); denn in einzelnen Gemeinden war die Heirat an sich, in anderen die Abstammung oder Verschwägerung mit einem bürgerlichen Dorfgeschlecht Voraussetzung zu jedem Nutzungsrecht an den Gemeindgütern.

Die enge und umfassende Verbundenheit der Dorfgenossen fand in den folgenden Gepflogenheiten der altbäuerlichen Wirtschaftsordnung ihren Niederschlag. Nicht nur Ernten, Taufen und Hochzeiten feierten die Gemeindegenossen durch ein gemeinsames Mahl; die Übung verlangte[250]) vielmehr, daß den Kindern bei Schulexamen und Konfirmationen, daß der Jungmannschaft bei der Ablegung des Untertaneneides, daß den Vorgesetzten bei ihren Sitzungen und Amtshandlungen, daß der gesamten Bürgerschaft bei der Neuaufnahme von Burgern, bei der Wahl der Ausgeschossenen, der Lehrer, der Sigristen,

der Hebammen und der Gemeindehirten Trank und Speise auf Kosten der Gemeinde verabreicht wurden. — Nicht nur aus eigenem Antrieb achteten die Bauern in den Dörfern darauf, daß kein Nachbar gegen die gute Sitte und den Ortsbrauch verstoße; vielmehr regte die geistliche und weltliche Obrigkeit sie durch Einsetzung dörfischer Sittengerichte, durch die Beschränkung der Tavernenrechte[251]) und durch den Erlaß besonderer Mandate, die die Bauerntracht bis in die kleinste Einzelheit hinein regelten[252]), zu solcher Aufsicht recht eigentlich an. — Nicht nur die Gewohnheit trug dazu bei, daß die Bauern, sofern sie in geschlossenen Dörfern angesiedelt waren, die Feldflur, die Allmend und den Gemeindeforst dem überkommenen Brauch gemäß nutzten; auch die strenge Aufsicht, die die Rechtsgemeinschaft der Ortsburger und die die Obrigkeit über die Dreifelderwirtschaft, die Gemeindeweiden und Waldungen der Gemeinden übten[253]), war schuld daran.

Umgekehrt bot die Wirtschaftsordnung auch Handhaben für die Bildung des altbäuerlichen Wirtschaftsziels besonderer Geltung unter den Dorfgenossen. Zum ersten mußten die Bauern innerhalb gewisser Grenzen persönliche und wirtschaftliche Freiheit besitzen, ehe sie auf den Gedanken kommen konnten, sich selbst und ihrem Geschlecht mit wirtschaftlichen Mitteln besonderes Ansehen zu verleihen. In den meisten Teilen der Schweiz war diese Voraussetzung[254]) am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts erfüllt. Doch damit die Bauern auf der andern Seite in ihrem Geltungsdrang den Rahmen ihres angeborenen Standes nicht sprengten, mußten sie von den „Motiven der Unterwerfung" unter die städtische Obrigkeit durchdrungen sein, von denen schon im I. Teil der Arbeit die Rede war, mußten sie vor allem ihre Abhängigkeit von den Städtern als den Eigentümern ihrer Lehen, als den Empfängern ihrer Gültzinsen[255]) und als den Herren ihrer Zehntverpflichtungen[256]) unausgesetzt fühlen.

Wenn der Kampf um besondere Geltung innerhalb der Gemeinde da und dort in die Festigung eigentlicher Herrschaftsverhältnisse, in die Herausbildung ausgesprochener Aristokratien oder Oligarchien unter den Dorfgenossen mündete, dann lag die Schuld nicht selten an den mannigfachen Hindernissen[257]), die sich dem Eindringen fremder Bauern in die Dörfer von Rechtswegen entgegenstemmten. Auch mußte sich mit obrigkeitlicher Billigung[258]) erst der Kreis der Vollbauern, der allein am Wald- und Allmendeigentum der Gemeinde nutzungsberechtigt waren, zur Erhaltung einer starren Wirtschaftsordnung innerhalb des Gemeindebanns von der Schar der Halbbauern,

Hintersassen und Taunern abgesondert haben. Sogar die Ordnung der Abgaben konnten die Herausbildung einer wirtschaftlichen Vormacht in einem Dorf begünstigen. Wenn am selben Ort einzelne Güter von Zehnten und Bodenzinsen frei waren, während andere doppelte und dreifache Zinsenlast trugen[259]), so lag darin eine Ungleichheit der Produktionsbedingungen, die einzelne Bauern sehr wohl dazu befähigen konnte, wirtschaftlich über ihre Nachbarn die Oberhand zu gewinnen. Noch leichter konnten eine Dorfherrschaft die Bauern begründen, die in Übereinstimmung mit der Rechtsordnung von der Obrigkeit das Recht zum Bezug des Zehntens für ein Jahr[260]) erstanden hatten oder sich durch den Ankauf der Gefälle gar auf die Dauer[261]) zum Zehntherren der Gemeinde aufschwangen. Endlich dürften die Oligarchien auf den Dörfern deshalb Bestand gehabt haben, weil die Obrigkeit erlaubte, daß die Gemeinden die Waisen, Armenkinder und Findelkinder schon in zartem Alter als Knechte verdingten. Denn Menschen, die von jung auf die harte Macht der eingesessenen Vollbauern am eigenen Leibe erfahren hatten, die Zeit ihres Lebens nichts getan hatten als dem Befehl der Bauern, der Meisterssöhne und des Gesindes zu gehorchen[262]), waren kaum dazu geschaffen, mit den herrschenden Anschauungen über die Verteilung der Macht im Dorf zu brechen und sich als selbständige Wirtschafter neben und über dem „Bauernadel" zu behaupten.

Der Mangel an Rechenhaftigkeit, der der einzelnen altbäuerlichen Wirtschaft schon dank ihrer gefühlsbetonten Zielsetzung anhaftete, machte sich in solchen Dörfern besonders stark geltend, die wegen der nachlässigen Aufsicht der Landvögte vergleichsweise ungenau über ihr Gemeindegut, ihr Armen-, Kirchen- und Schützengut Rechnung[263]) führten, fand in den Gegenden besonders guten Boden, in denen die Beziehungen zwischen den Lehensleuten und den Lehensherren, zwischen den Zehntpflichtigen und den Zehntherren, zwischen den Gläubigern und den Schuldnern der Gülten verhältnismäßig locker und unsicher[263a]) waren. Zwangen die Vertreter der Obrigkeit jedoch die Bauern zu sorgfältiger Rechenschaft und Buchführung über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der verschiedenen Fonds ihrer Gemeinde[264]), hielten die öffentlichen und privaten Grundherren und Gültgläubiger die Bauern zur ordnungsgemäßen, pünktlichen Entrichtung der Gefälle und Zinsen[265]) an, dann war die Möglichkeit gegeben, daß die rechenhafte Genauigkeit, die in der Gemeindewirtschaft und im wirtschaftlichen Verkehr erzwungen wurde, sich auch im Innern der einzelnen bäuerlichen Wirtschaft geltend machte.

Zweiter Abschnitt

Die Wandlung der bergbäuerlichen Wirtschaft

I

Als erste der Wandlungen, die die Schweizer Bauernwirtschaft am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts umgestalteten, soll die Abkehr der Bergbauern von der Selbstversorgung zur Belieferung der Märkte im Flachland mit Vieh und Molken behandelt werden. Denn die Anfänge dieser Entwicklung[266]) liegen in einer Zeit, die dem Jahrhundert um vieles vorausging, von dem unsere Arbeit handelt.

Doch wer die Tragweite der Umschichtungen voll erfassen will, die sich in der uns besonders angehenden Epoche in vielen Hochtälern vollzogen, tut gut, erst noch einen Blick auf diejenige bergbäuerliche Wirtschaftsverfassung zu werfen, die ihrem Wesen nach Selbstversorgung[267]) war und noch nicht im Bann der kapitalistischen Entwicklung stand. Leider fließen die Quellen zu spärlich, als daß wir heute die Wirtschaftsgesinnung der Bergbauern mit Sicherheit von der der Flachlandbauern abgrenzen könnten. Zwei Dinge dürften dennoch feststehen.

Die Bewohner der schwer zugänglichen und dem durchgehenden Verkehr fernliegenden Hochtäler prägten zum ersten die ortgebundene Eigenart der Wirtschaft viel schärfer aus und behaupteten sie mit weit größerer Zähigkeit gegen fremde Einflüsse als die Nachbarn der Paßstraßen und die Bauern der Ebene. Jean-Jacques Rousseau fahndete nicht umsonst in den Alpen nach dem ursprünglichen Hirtendasein.

Die Bauern der Bergtäler kannten zum zweiten nie oder doch nicht im selben Maß wie die Bauern der Ebene das Bewußtsein, als geschlossener Stand auf die Dauer einem Feudalherren oder einem Vertreter der städtischen Obrigkeit untertan zu sein. Im Gegenteil lösten sie sich sehr früh aus der Abhängigkeit von ihren Gerichtsherren und Grundherren, oft mit gewaltsamen Mitteln oder mit Hilfe einer einmaligen Geldleistung, oft[268]) auf dem langen, mühsamen Weg des stückweisen Loskaufs. In der Folge traten die bergbäuerlichen Dorfgerichte der Innerschweiz und Graubündens zu selbständigen, demokratisch gedachten politischen Verbänden zusammen; das Berner Oberland wußte den Landvögten gegenüber wenigstens verhältnismäßig große Freiheiten zu behaupten. An allen Orten waren

die Bergbauern jedoch fortan unabhängig in der Gestaltung ihrer Wirtschaftsordnung.

In der äußeren Form, in der Ordnung bestand zwischen der Allmendnutzung der Flachlandbauern und der Alpnutzung der Bergbauern vor Beginn der kapitalistischen Entwicklung nahe Verwandtschaft. Das Eigentum an der Alptrift lag für gewöhnlich in den Händen der Gemeinde oder einer engeren bäuerlichen Genossenschaft. Die Bauern, die zur Alpnutzung berechtigt waren, gaben ihr Vieh entweder in eine große, gemeinsame Herde, die von bestellten Sennen unter Aufsicht der Alpvögte gesommert wurde. Nach beendigter Sömmerung erhielt dann jeder Genosse einen Teil am Rohertrag und an den Unkosten zugewiesen, der der vergleichsweisen Ergiebigkeit[269]) seines Viehs entsprach. Oder die Bauern bildeten verschiedene kleine Herden, die sie mehreren Sennen zur Obhut anvertrauten. Oft zogen sie gar selbst mit dem Vieh auf die Alp, bewohnten getrennt die Sennhütten, die über das Alpeigentum der Gemeinde zerstreut lagen, besorgten ihr Vieh und verarbeiteten die Milch nach eigenem Gutdünken. Unter solchen Umständen schlossen sich nur die Armen, die nicht viel Vieh besaßen, zur Verwertung der Milch[270]) in gemeinsamem Haushalt zusammen.

Wie ursprünglich alle Dorfbewohner die Allmend zu nutzen berechtigt waren, so durften anfangs alle Talinsassen ihr Vieh auf die Gemeindealpen treiben. Doch als nicht nur die Anzahl der Haushaltungen und die Menge des Viehs, das allenthalben gehalten wurde, stiegen, sondern auch, wie sich mit Sagen und botanischen Untersuchungen belegen ließe, die Ausdehnung und die Ergiebigkeit mancher Alptrift zurückgingen, beschränkten die Berggemeinden auf der einen Seite den Kreis der Personen, die zur Alpnutzung zugelassen wurden, und auf der andern Seite die Zahl des Viehs, das jeder Genosse[271]) zu Berg treiben durfte.

Die Bergbauern bildeten nun im Lauf der Zeit von Ort zu Ort verschiedene Verfahren aus, um die Güter zu messen und zu zählen, mit denen die Nutzung der Alpen sie vorab in Berührung brachte. So galt von Tal zu Tal ein besonderer Brauch, nach dem man den Anteil der Alpgenossen an den Erzeugnissen ermittelte[272]) und beurkundete[273]), die der Senn nach beendeter Sömmerung mit der Herde zu Tal brachte. So zwang die Beschränkung der Viehmenge, die der einzelne Alpgenosse auftreiben durfte, dazu, die Alptriften in eine bestimmte Zahl von Kuhrechten, Kuhweiden oder Stößen aufzuteilen und gleichzeitig festzulegen, wieviele Weidrechte der genügsameren

Haustierarten[274]) dem Weidrecht einer Kuh entsprechen sollte. Später wurde mit solchen Kuhrechten gleich gehandelt wie mit einem Stück Vieh oder mit Talboden.

II

Aus der Tatsache, daß die Bergbauern der Frühzeit die ortgebundene Eigenart ihrer Wirtschaft besonders scharf ausprägten, ergibt es sich von selbst, daß die Ursachen der kapitalistischen Entwicklung von einem Hochtal zum andern von Grund auf verschieden sein konnten. Wer dennoch versucht, im allgemeinen von den Ursachen zu sprechen, muß deshalb mit Vorsicht zu Werke gehen.

Besonders bei der Betrachtung der endogenen Ursachen fällt dies schwer ins Gewicht. Immerhin ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Unabhängigkeit von den Feudalherren und den obrigkeitlichen Landvögten, die die Bergbauern weit früher erkämpft hatten als die Bauern der Niederung, grundlegend wichtig ist als endogene Voraussetzung für die Abkehr der bergbäuerlichen Wirtschaft von der überwiegenden Selbstversorgung zur Ausfuhr von Vieh und Käsen. Denn hätten auf dem Boden der Hochtäler Naturalgefälle gelastet und die Bauern zur mühsamen Anpflanzung von Ackerfrüchten und Reben, zur vergleichsweise wenig eintragenden Herstellung von Butter gezwungen, wie es wohl während des Mittelalters in den Alpen vorkam, dann hätten die Milchwirtschaft und Viehzucht sich in den Alpen gleich zögernd durchgesetzt wie im Flachland. Hätten Laudemien die Bergbauern im gleichen Maß wie die Bauern des Flachlands im Verkehr mit ihren Grundstücken gehemmt, dann wäre die Konzentration des Grundbesitzes kaum denkbar gewesen, die an manchen Orten offenbar Voraussetzung für eine Vieh- und Käseausfuhr von solchem Umfang war, daß sie als Verdienstzweig ernstlich in Betracht kam. Hätten endlich Wegzölle, Ohm- und Trattgelder oder Seuchenpolizei[274a]) in den Bergen die Ausfuhr marktfähiger Erzeugnisse im selben Maß beengt wie im Flachland, dann hätte der Verkehr mit den Märkten für die Bergbauern kaum die Bedeutung gewonnen, die er im achtzehnten Jahrhundert in vielen Hochtälern besaß.

Sowie jedoch kein Zwang mehr dazu bestand, ging der Anbau des Getreides, der Reben und der Rohstoffe für die selbstverfertigten bergbäuerlichen Trachten an vielen Orten zurück. Denn einmal waren ihr Rohertrag und ihre Güte gering im Vergleich mit dem Arbeitsaufwand, den ihr Anbau erforderte. Auch konnten das Getreide, der Wein und die Stoffe aus der Ebene in dem Maß billiger und sicherer

zugeführt werden, als die Verbesserung der Verkehrswege fortschritt. Endlich genossen die Alperzeugnisse, mit denen die bergbäuerlichen Bedarfgüter an den Märkten der Niederung bezahlt wurden, das Vieh und die Fettkäse[275]), im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert wachsende Beliebtheit und steigende Preise. Besonders an der Umstellung von der Ausfuhr der Butter auf die Käseausfuhr trug die Entwicklung der Marktpreise Schuld.

An vielen Orten läßt sich die kapitalistische Entwicklung der bergbäuerlichen Wirtschaft auch aus exogenen Ursachen her deuten. Die Schafhirten von Bergamo[276]), die ihre Herden mit großem Gewinn jeden Sommer auf die Bündner Alpen trieben, die Küher, die mit geliehenem Vieh und auf gepachteten Alpen[277]) die Sömmerung in der Erwartung eines großen Erlöses aus den Molken unternahmen, die Städte[278]), die ihr Vermögen an Alpeigentum möglichst einträglich zu verwerten suchten, gaben dem Bauern zweifellos ein sehr wirksames Beispiel, wie sie die Alpwirtschaft bei einer rechenhaften, erwerbsmäßigen Zielsetzung anfassen müßten. Im übrigen waren die Bauern gar nicht genötigt, sich auf eigene Faust aus ihren Bergen einen Weg an die Märkte des Flachlands zu bahnen. Der Ruf ihres Viehs[279]) und ihrer Käse[280]) reizte vielmehr Händler verschiedenster Herkunft schon früh, sich zu Mittlern im Verkehr zwischen den Sennen und den Verbrauchern im Flachland aufzuwerfen.

III

Die Ausdehnung und die Verdichtung des wirtschaftlichen Verkehrs hatten einen nachhaltigen Einfluß auf die Güterbeschaffung und den Verbrauch der Bergbauern.

Vor allem büßten die Bergbauern mit jedem Schritt, den sie dem Handel der Niederung entgegenkamen, ein Stück ihrer Eigenart und Selbständigkeit ein. Je mehr die kapitalistische Entwicklung ihr Gebiet erfaßte, das sie doch kaum aus der politischen Herrschaft der Ebene gelöst hatten, umso stärker wurde ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von bestimmten Schichten der Flachlandbevölkerung, die über die Nachfrage nach Alperzeugnissen vorzüglich entschieden.

Anfangs ließen sie die Händler zu sich in die Ställe, in die Käsgaden oder auf die lokalen Märkte kommen; ihrem Preisgebot mußten sie sich fügen, da sie weder Mittel zum Widerstand noch Fähigkeiten zur Übersicht über den Markt besaßen. Von diesem Preisgebot[281]) hing fortan ihr wirtschaftliches Wohlergehen ab und nicht nur, wie bisher, von der Gunst der Wetter und der eigenen Tüchtigkeit.

Wahrscheinlich entging den Bauern nicht, daß die Händler das Vieh und den Käse zu unverhältnismäßig geringem Preis ankauften, da sie ihr Kapitalrisiko nach Möglichkeit zurückschrauben und die Zwischenhandelsspanne dehnen wollten. Deshalb trat mancher Viehzüchter aus seiner Abgeschlossenheit heraus und führte seine Kühe selbst an die großen Märkte, wenn ihm auch die Kenntnisse und die Erfahrung, die solch ein Handel erforderte, meist fehlten. Um die Kosten der Reise zu decken, kaufte er im Flachland[282]), was ja nahelag, Getreide, Wein, Stoffe und fremdländische Genußgüter ein und versuchte sie zu Hause mit Gewinn zu verkaufen. Solcher Handel zwang ihn in die Abhängigkeit von verschieden gearteten Gläubigern; seine ursprüngliche Selbstherrlichkeit war zu Ende. Überdies gerieten seine Kunden unter den Bergbauern, je mehr sie fremde Waren den eigenen Erzeugnissen vorzogen, in Abhängigkeit von den Märkten des Flachlands.

Derartige Opfer scheinen jedoch kaum ins Gewicht gefallen zu sein gegenüber den baren Gewinnen, mit denen der Handel und die Flachlandmärkte lockten. Ohne Zweifel hatte nun der den größten Vorteil von der Marktbelieferung, der am meisten von den begrenzt vorhandenen Erzeugungsmitteln der Alpwirtschaft besaß. Je mehr die kapitalistische Entwicklung fortschritt, um so entschiedener suchten deshalb die wirtschaftlich Kräftigen unter den Bergbauern ihren Anteil an der Alpweide auszudehnen. Waren die Alpen Eigentum der Gemeinden, dann schickten die Reichen mehr Vieh in die Sömmerung, als sie von Rechts wegen durften. Belegte man sie deswegen mit Strafen, dann kauften sie entweder den Ärmeren ihr Anrecht auf die Alpnutzung ab, oder sie betrieben mit allen Mitteln die Aufteilung des Gemeindgutes unter die Genossen. Waren die Alpen Eigentum einzelner Bauern, dann zogen sie allein oder in Gesellschaft anderer Reicher eine möglichst große und geschlossene Weidfläche[283]) an sich und suchten sie gewinnbringend zu verwerten.

Auf der andern Seite vermehrten die Bergbauern das Vieh, das sie zur Aufzucht, zur Mast oder zur Verwertung seiner Milch in ihrer Talschaft sömmerten. Dem Wirtschaftsziel der Selbstversorgung hatte der Brauch entsprochen, nicht mehr Vieh auf die Alpen zu treiben, als vom Heu den Winter über genährt werden konnte, das im Tal oder gar auf den eigenen Talwiesen wuchs. Um die günstige Marktlage nach Möglichkeit zu nutzen, kaufte oder pachtete jedoch mancher zur eigenen Herde Vieh hinzu, das in der Ebene den Winter verbracht hatte; sowie die Sömmerung zu Ende war, beeilte er sich, es dem

Eigentümer zurückzubringen oder an einen dritten zu verkaufen. Irgendwelche organische Bindung zwischen Hirten und Herde, wie sie das alte Bauerntum gekennzeichnet hatte, konnte unter solchen Umständen kaum aufkommen[284]).

Für die Vermehrung der alpwirtschaftlichen Erzeugnisse, die sich aus den Bedürfnissen der Marktwirtschaft mit Notwendigkeit ergab, lassen sich keine zahlenmäßigen Belege finden. Dagegen läßt sich mit Sicherheit nachweisen[285]), daß über die Art, die Güte und die Aufmachung der alpwirtschaftlichen Erzeugnisse, je mehr die kapitalistische Entwicklung fortschritt, der Markt entschied und nicht mehr, wie früher, der Ortsbrauch oder die natürlichen Voraussetzungen der Erzeugung.

Die fortschreitende Vereinigung des Eigentums oder der Nutzungsrechte an der Alpweide in wenigen Händen hatte zur Folge, daß sich zwischen den armen und den reichen Bewohnern eines jeden Hochtals eine deutlich spürbare Kluft auftat. Da die Alpwirtschaft nur wenig menschliche Arbeitskraft beanspruchte, da der Ackerbau auf der Talsohle bei wachsender Marktverflechtung der bergbäuerlichen Wirtschaft immer unvorteilhafter wurde und deshalb zurückging, mußten alle, die ihren Alpanteil und allenfalls auch einen Teil ihres Eigentums an Talboden den Reichen abtraten, der Alpwirtschaft den Rücken kehren. Zum Handel oder gar zum Handwerk besaßen sie meist gleich wenig Neigung wie Vorbildung; infolgedessen verarmten sie häufig[286]) und wanderten aus.

Doch nicht nur in der Größe des Eigentums an alpwirtschaftlichen Produktionsmitteln bildeten sich im Verlauf der kapitalistischen Entwicklung Unterschiede heraus. Auch hinsichtlich der Betriebsweise und der Wirtschaftsrichtung sonderten sich Gruppen innerhalb der Bergbevölkerung aus. Ursprünglich waren alle Bauern von Saanen, wie Carl Victor von Bonstetten feststellte, im Besitz einer mehr oder minder großen Herde, eines Talgutes, eines Vorberges für die Früh- und Spätjahrweide und einer eigentlichen Alp. Um diese Güter voll zu nutzen, zogen sie ohne Ausnahme gleich Nomaden mit ihrem Hausrat von der einen ihrer Hütten zur andern. Im siebzehnten und gar erst im achtzehnten Jahrhundert unterzogen sich dagegen die meisten nicht mehr der Mühe, selbst ihr Vieh auf die Alpen zu treiben; vielmehr verpachteten sie die Alpen, das Vieh oder beide zusammen an Küher, lebten von den Zinsen ihrer Pächter sowie vom Handel mit den Erzeugnissen der Alpwirtschaft und mit den Gebrauchsgütern, deren ihre Talschaft bedurfte. Die ärmeren Bauern verkauften ent-

weder die Alpen und erweiterten dafür nach Möglichkeit ihr Grundeigentum im Tal, um das Heu, das darauf wuchs, den Kühern und den Vieheigentümern um gutes Geld zur Überwinterung der Herden abzutreten. Oder sie gaben auch ihr Talgut auf und pachteten als Küher von anderen Herde, Alp, Heu und Winterstallungen. Zwischen den verschiedenen Schichten[287]), die an der Alpwirtschaft im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert beteiligt waren, zwischen den Kühern und den Eigentümern der Kühe, der Alptrift und des Heus entspannen sich Jahr für Jahr gleich heftige Kämpfe um die Höhe des Pachtzinses und des Heupreises.

Doch die Verflechtung der bergbäuerlichen Wirtschaft in den Marktverkehr rief in den Hochtälern nicht nur eine Wandlung der Güterbeschaffung hervor. Sie zeitigte auch, wie wir schon hervorhoben, eine gewisse Weitung des Bedarfs an lebensnotwendigen und peripheren Gebrauchsgütern[288]), die nur das Flachland hervorbrachte und sich mit großen Mengen alpwirtschaftlicher Erzeugnisse bezahlen ließ.

Dritter Abschnitt

Die Wandlung der Bauernwirtschaft im Mittelland

A. Die Weitung des Bedarfs

I

Die Bauern der Bergtäler waren nicht die einzigen Vertreter ihres Standes, die gegen Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts ihren Verbrauch an Gütern steigerten, die nur am Markt zu haben waren. Die Bauern der Niederung übertrafen sie darin vielmehr erheblich.

Nicht daß sie durchwegs mehr marktreife Erzeugnisse oder mehr Geld besessen hätten, um sich Kaufmannsgut zu erstehen. Für die Bern benachbarten Ämter, für das Emmental und für die Zürcher Seegegend mag die Vermutung[289]) zutreffen; doch hinsichtlich des Aargaus und des Zürcher Oberlandes ist sie nicht stichhaltig.

Dagegen konnten die Bauern im Mittelland den wirtschaftlichen Verkehr, der Städte und Länder verband, der sich von den Toren der Hauptorte und der Marktflecken her in die Ebene verlor, häufiger beobachten. Auch standen sie selbst in engerer Berührung mit den Städtern, formten ihr Leben in weiter gehendem Maße nach dem Willen[290]) der städtischen Obrigkeit. Deshalb war die Versuchung für

sie weit größer als für die Bergbauern, auch die Umwandlungen mitzumachen, denen der Bedarf der schweizerischen Städte im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert besonders häufig[291]) unterworfen war. Wer den letzten Gründen nachspürt, weshalb die Flachlandbauern dieser Versuchung nicht widerstanden, wird zweifellos auf einen Vorgang stoßen, der das gesamte europäische Leben jener Zeit kennzeichnet, auf jene Verdrängung des alten ständischen Gemeinschaftsgefühls durch den blinden Ehrgeiz es den Herren gleichzutun, dessen Adam Smith in der „Theorie des sentiments moraux" von 1759 gedacht hat, als er „L'origine de l'ambition et de la distinction des rangs" beschrieb. Daran wird besonders deutlich, daß es sich bei der Umgestaltung der schweizerischen Bauernwirtschaft im achtzehnten Jahrhundert nicht um vereinzelte Vorgänge ohne inneren Zusammenhang handelte, sondern um den Beginn einer neuen Entwicklung, um das langsame Eindringen der „Zivilisation" — dieser Begriff sei hier, seinem Wortsinn nach, als Bestreben verstanden, vorkapitalistische Lebensformen bürgerlichen, städtischen Maßstäben gemäß umzubilden. Die Tragweite der Umschichtung beginnen wir erst zu ahnen, wenn wir Johann Heinrich Pestalozzi[292]), der im entlegenen Birr unter Bauern hauste, klagen hören: „So wird in unseren Tagen durch einfache Genießungen befriediget zu werden, nur dem seltenen Weisen zum Theil, der gegen die Versuchungen der Umständen gestächelt, und von dem Druk ausserer Lagen unabhangend, sich über sein Zeitalter empor zu heben vermag".

Allein der Umstand, daß die Weitung des Bedarfs an Erzeugnissen nichtbäuerlicher Wirtschaften im schweizerischen Mittelland gegen Kernpunkte des alten Bauerntums verstieße, gegen das Gefühl ständischer Zusammengehörigkeit und Beschränkung, gegen die Überlieferungsgebundenheit des ganzen Daseins, weist darauf hin, daß sie eine wesentlich exogene Phase der kapitalistischen Entwicklung darstellt. Einzelheiten des Vorgangs[293]) befestigten noch den Eindruck. Fleisch und Wein hatten im altbäuerlichen Haushalt als Festessen, als Herrenkost gegolten; Samt, Seide, à l'indienne gemusterte Gewebe, gewichtige Silberketten und kostbare Ringe waren der Bäuerin alten Schlags als „herrscheliger Staat" erschienen. Gegen Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts wollte in weiten Gebieten der Eidgenossenschaft jeder Landsasse sie genießen und besitzen, der etwas auf sich hielt. Ähnlich glich die bäuerliche Tracht[294]) sich um jene Zeit, wie Julie Heierli nachgewiesen hat, der bürgerlichen Kleidung, der westlichen Mode an.

Ehe wir den mannigfachen Wegen folgen, auf denen die fremden Sitten des Verbrauchs in die bäuerliche Welt eindrangen, zeigen wir, um das Bild zu runden, einige Züge der bäuerlichen Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftsordnung auf, die von innen her, endogen auf eine Weitung des Bedarfs drängten.

Die Bauern unterschieden sich gleich wie das bernische Patriziat vom protestantischen Bürgertum der Städte Zürich, Basel und Genf durch die eingestandene Freude an schöner Kleidung, guter Speise, reichlichem Trank und fröhlichen Festen, durch die Gesamtheit jener Wünsche, die die Tugendlehre der Zeit als Sinnenlust bekämpfte. Der Hang gab zu einer folgenschweren Weitung des Bedarfs erst in dem Augenblick Anlaß, da Händler und Wirte gegen baren Entgelt Möglichkeiten seiner Befriedigung zu jeder Zeit, in immer neuer Form und in kaum begrenztem Maß anboten. Im Verborgenen bestand der Bedarf seit jeher; die sich ausbreitende Marktwirtschaft bot nur neue Mittel zu seiner Sättigung.

Nicht nur um sie für sich selbst zu erwerben, wandte der Bauer des endenden achtzehnten Jahrhunderts mehr Geld auf als irgendein Vorfahre. Da Kinder[295]), Knechte, Mägde und Taglöhner[296]) sehnlichst wünschten es ihm gleichzutun, mußte er auch für ihren Verbrauch an Marktgütern aufkommen, wenn er ihre Arbeitskraft und ihren Arbeitswillen nicht verlieren wollte, deren er zur Bestellung des Gutes dringend bedurfte.

Einem Zwang der eigenen Wirtschaftslage folgend befreundeten sich die Bauern mit neuen Genußgütern, die nur gegen Geld, bloß bei Händlern und Wirten erstanden werden konnten, wenn eine Teuerung am Lebensmittelmarkt herrschte, die es vorteilhaft erscheinen ließ, die eigenen Erzeugnisse in möglichst großen Mengen zu verkaufen und nach billigen Ersatzstoffen für die der Selbstversorgung entzogenen Genußmittel[297]) Umschau zu halten.

Auch wenn in bestimmten Gegenden der Schweiz die Bauern seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begannen, Traubenreste und Obst aller Art zu brennen[298]) und den Branntwein, allen obrigkeitlichen Verboten zum Trotz, den Bauern anderer Landesteile zu verkaufen, so lag für die Käufer eine Weitung des mit Geld zu befriedigenden Bedarfs vor, die endogenen Gepräges ist.

Die Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaft trieb gleichermaßen zu einer zweifachen Steigerung des Geldaufwands für Bauten.

Zum ersten suchten die Bauern, je mehr ihr Wohlstand stieg, ihre Wohnung gesund, bequem und stattlich auszugestalten. Deshalb stellte

die Errichtung eines Bauernhauses in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts an die planende, entwerfende Fähigkeit und an die handwerkliche Tüchtigkeit der Erbauer so hohe Ansprüche, daß ihnen nur voll ausgebildete Handwerker, keine Bauern mehr genügen konnten. Im Engadin[299]) war die Entwicklung zu jener Zeit besonders weit fortgeschritten. Jeder Bauer, den eine Feuersbrunst, das Wachstum der Familie oder die Ansiedlung auf jungfräulichem Boden zum Neubau seines Hauses zwangen, mußte sich seither gegen bares Entgelt fremde Meister und Gesellen verpflichten, während er früher selbst und, dank der unentgeltlichen Hilfe der Gemeindegenossen, ohne übermäßigen Geldaufwand hatte bauen können. Selbstverständlich leistete er den Handwerkern samt seinen Diensten und Freunden immer noch große Hilfsarbeit; auch die notwendigen Fuhren konnte er mit eigenem Gespann und Gefährt besorgen; Steine durfte er den Brüchen und Holz durfte er den Waldungen entnehmen, auf die sein burgerliches Nutzungsrecht sich erstreckte. Doch sowie die eine oder die andere Hilfsquelle wegfiel, belasteten die Baukosten die bäuerliche Wirtschaft über Gebühr.

In einem Jahrhundert, da das Bekenntnis zur Landeskirche und der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes zu den ersten Pflichten eines jeden Untertans gehörten, mußten, sowie die Bevölkerung zunahm, die Erweiterung der bestehenden Dorfkirchen, die Begründung neuer Gemeinden und deshalb auch der Bau neuer Gotteshäuser notwendig werden. Gerade im Zürichbiet, dem Hort der protestantischen Kirchenzucht, wuchs gegen Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts die Zahl des Volkes, nahm der Bedarf an kirchlichen Bauten zu. Wenn die Bauern schon ihr eigenes Haus nicht mehr ohne handwerkliche Unterstützung bauen konnten, dann waren sie für die Errichtung der Kirchen vollends auf fremde Meister und Gesellen angewiesen. Die Obrigkeit bestritt die bare Bausumme, die der Baumeister forderte, meist nur zum geringsten Teil. Deshalb mußten die Vermögen des Kirchspiels, der vom Kirchspiel umschlossenen Dorfgemeinden und der einzelnen Kirchgenossen[300]) ausgiebig herhalten, wenn die Baukosten nicht als verzinsliche und in bestimmten Jahresquoten zu tilgende Schuld den Haushalt des Kirchspiels und der Gemeinden durch Jahrzehnte belasten sollte.

An manchen Orten im Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft waren die Gerichtsherren und ihre Beamten seit altersher nach Kräften bestrebt, aus der Rechtsprechung[301]) über die Bauern den größten geldwerten Nutzen zu ziehen. Doch bevor dies Bestreben, das wohl

als Bestandteil der altbäuerlichen Lebens- und Wirtschaftsordnung zu gelten hat, die Bauern zu einer nachhaltigen Steigerung ihres Geldaufwands veranlaßte, mußten sich ihre Anschauungen über Recht, Unrecht und Sühne um ein gutes Stück von den Grundsätzen ihrer Vorfahren entfernen. Nicht daß die Bauern, solange sie noch vom Gefühl der Gemeinschaft mit ihren Dorfgenossen durchdrungen waren, keinerlei Streitigkeiten mit den Nachbarn, mit den Diensten und mit den Emporkömmlingen gehabt hätten, die ihren überkommenen Geltungsanspruch in Frage stellten. Doch erst nachdem statt des Gemeinschaftsgefühls der persönliche Ehrgeiz zum Leitstern ihres Lebens geworden war, bestanden sie darauf, jedweden Zwist, ob er aus der Übervorteilung beim Handel oder aus der Verletzung des Ehrgefühls, der Gebietsgrenzen entstanden sein mochte, vor obrigkeitlichem Gericht auszutragen, statt ihn durch gütliche Übereinkunft vor den Dorfbehörden beizulegen.

II

Gerade beim Wachstum des bäuerlichen Geldaufwandes für Rechtsverfahren stehen solch endogenen Beweggründen exogene gegenüber; die innere und die äußere Ursachenreihe für die Weitung des Bedarfs berühren sich hier am nächsten.

Die Prozeßsucht hätte nämlich gegen Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts im Volk kaum solche Verbreitung gefunden, hätten nicht allenthalben durchtriebene Rechtsagenten[302]) gelauert, die sich mit der Auslösung und der Durchführung langer, verwickelter Prozesse an der Rechtsunkenntnis der Bauern gleich wie an der Geldgier der Richter zu bereichern suchten.

Oft gelang es auch Schankwirten, als Agenten Geltung zu erlangen oder sich gar in die Stellung eines Untervogts im heimatlichen Dorf, auf den Sessel eines stellvertretenden und doch maßgeblichen Richters zu schwingen. Dann konnten sie, wenn sie geschickt zu Werke gingen, den Bauern zwiefachen exogenen Anlaß zum Aufwand baren Geldes schaffen.

Einmal waren sie wie alle Agenten und gewissenlosen Gerichtsherren eifrig bestrebt, die Bauern in kostspielige Rechtsverfahren zu verwickeln. Dabei hatten sie besonders leichtes Spiel; denn unter ihren Gästen waren immer Unvorsichtige, die über den Durst tranken, ihre Zunge nicht mehr im Zaum hielten und mitunter Beleidigungen und Verleumdungen aussprachen, die nach den übertriebenen

Vorstellungen vom Wert der persönlichen Ehre nur vor Gericht geahndet werden konnten.

Zum andern verlangten die Wirte als Richter von den Parteien, als Agenten von ihren Klienten stillschweigend, daß sie ihnen auch mit dem Genuß von Trank und Speise in ihrem Gasthaus ein gut Stück Geld zu verdienen gaben; wer die größte Zeche bezahlte, stand am höchsten in ihrer amtlichen Gunst. Erst im neunzehnten Jahrhundert versuchten einzelne Kantone solcher Verquickung des privaten Erwerbs mit der Rechtsprechung[303]) zu begegnen, indem sie den Gemeindebeamten und den Richtern den Betrieb von Wirtshäusern untersagten.

Doch weder die Machtstellung der Wirte noch jene bäurische Sinnenlust, von der oben die Rede war, erklären die Tatsache hinreichend, daß die Bauern des endenden achtzehnten Jahrhunderts in den Wirtshäusern in bedrohlich wachsendem Maß ein „Herrenleben" zu führen suchten, zu dessen Bestreitung sie nur mit Mühe die notwendigen baren Mittel aufbringen konnten. Die Schuld liegt vielmehr zu einem beträchtlichen Teil bei einer Schicht von Menschen, die sich kraft ihres halb bürgerlichen, halb bäurischen Gehabens und Gewerbes vermittelnd, verbindend, ausgleichend zwischen Stadt und Land einschob.

Da trafen die Bauern einmal in den Gasthäusern, die der durchgehende Verkehr berührte, auf Fuhrleute[304]), die sich mit neuen Sitten des Verbrauches, die städtische Auftraggeber und die Fremde vorgebildet hatten, vor dem gemeinen Landvolk brüsteten.

Auch traten fast in jedem Schweizer Dorf zu jener Zeit junge Burschen als Söldner, Herrschaftsdiener, Handlungsgehilfen und Arbeiter, junge Mädchen als Dienerinnen und Mägde in fremden, meist städtischen Dienst. Einige kehrten später in die Heimat zurück. Reichtümer hatten sie zwar selten erworben; denn noch war das Entgelt für persönliche Dienstleistungen unverhältnismäßig gering. Dagegen brachten sie hochgeschraubte Ansprüche hinsichtlich der Nahrung, der Wohnung und der Kleidung nachhause, an die das Leben in der Stadt, in der Garnison und im Feldlager sie gewöhnt hatte. Die bäuerliche Wirtschaft bot ihnen nur unzulängliche Mittel der Befriedigung. Was lag da näher, als daß sie über den Mangel an Annehmlichkeiten murrten und den Zurückgebliebenen, doch vorab der gläubigen Jugend, das städtische Wohlleben in grellen[305]) Farben als begehrenswert hinstellten?

Im Baselbiet, im Aargau, im Zürichbiet sowie auf dem Boden der heutigen Kantone Thurgau und St. Gallen blühte unter den Kleinbauern, Hintersassen und Taunern während der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die hausindustrielle Spinnerei und Weberei, deren Erzeugnisse die Fergger der Seiden- und Baumwollverleger mit barem Werklohn entgalten. Meist verwendeten die Heimarbeiter ihren Verdienst dazu, sich wenigstens ein kleines Stück jenes Herrendaseins zu erhaschen, das sie aus den Erzählungen der Fergger oder aus eigenen Beobachtungen kannten. Deshalb nahm ihr Bedarf, der Bedarf einer ursprünglich bäuerlichen Bevölkerung, städtische und nur mit Geld zu befriedigende Formen[306]) an. Doch das Beispiel der Heimarbeiter wirkte auch auf die anderen Dorfinsassen. Denn die hablichen Vollbauern, die ihrer Wirtschaft seit jeher das Ziel der Macht und der Geltung im Dorfbann gesetzt hatten, konnten unmöglich dulden, daß allein die Armen, die vor Zeiten um Arbeit oder Almosen bei ihnen angehalten hatten, vornehm taten und im Wirtshaus üppig lebten.

Eine vierte Gruppe der Zwischenschicht, die der Händler, sah eigentlich ihre Bestimmung darin, die Bauern zur Weitung des Bedarfs, zur Erhöhung der Geldausgaben zu reizen. Zu dem Zweck ging sie hausieren, handelte sie an den Straßen, gründete sie Kramladen in größeren Dörfern und eröffnete sie Buden[307]) an Jahr- und Wochenmärkten, an Kilben und Musterungen. Ihre Leistungen verstärkten die Wirkung der letzten exogenen Ursachenreihe der bäuerlichen Bedarfsweitung.

Außer den Agenten, den Wirten und den eben geschilderten Gestalten der Zwischenschicht kommen nämlich als Urheber der exogenen Weitung des bäuerlichen Bedarfs die obrigkeitlichen Bemühungen um die Wehrbereitschaft der Untertanen und die Kriege in Betracht, die im Gefolge der französischen Revolution über Europa hereinbrachen. Denn nicht nur, wie Werner Sombart nachgewiesen hat, für das europäische Leben in seiner Gesamtheit sondern auch für die Kleinwelt des schweizerischen Bauerntums sind der Luxus — der Hang zum Herrenleben, wie wir ihn nannten — und der Krieg als Anreger, Auslöser und Schrittmacher der kapitalistischen Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Die obrigkeitlichen Wehrordnungen zwangen jeden bäuerlichen Untertan in Zürich gleich wie in Bern, sich aus eigenen Mitteln die vorschriftsmäßigen Waffen, Bestandteile der Uniform und der Ausrüstung anzuschaffen. Nur den Reitern und den wirklich Bedürf-

tigen leisteten der obrigkeitliche Kriegsrat und die Gemeinden Beiträge an die Anschaffungskosten. Wieviel gewinnbringende Geschäfte den Händlern winkten, wenn sie dem Bauern die Sachgüter anboten, die er zur Deckung seines „militärischen" Bedarfs benötigte, läßt sich denken. Stoffarten und Kleidungsstücke, die das obrigkeitliche Reglement vorsah, ohne daß sie bisher zur bäuerlichen Tracht gehört hätten, drangen von den Musterungen her in das alltägliche Leben der Dörfer ein. So wollte die Jungmannschaft von Schlieren[308]) nicht nur an der Waffenübung, sondern auch bei der Feldarbeit und im Stall die unpraktischen langen, engen Hosen tragen, die die zürcherische Militärordnung von 1813 allen Wehrfähigen vorschrieb.

In weit stärkerem Maß als die obrigkeitliche Bemühung um eine Kriegsbereitschaft der Orte trugen die langen Kriege zur Weitung des bäuerlichen Bedarfes bei, an denen die Schweiz vor und nach der Errichtung der helvetischen Republik mehr leidend als leitend teilhatte.

Der Krieg und die Staatsumwälzung, die die französischen Heere um 1800 auf schweizerischem Boden entfesselten, brachten vor allem Unsicherheit in die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Bauern selbst und in den Güteraustausch zwischen Stadt und Land. Sie schalteten die ordentliche Rechtsprechung teilweise aus, verhinderten mancherorts die Entrichtung oder die Eintreibung der „Feudallasten" und der Gültzinse und unterbanden deshalb Wege, unterbrachen Beziehungen, mit deren Hilfe sich die Bauern Darlehen für die Aufrechterhaltung der Erzeugung sowie Absatz für ihre Erzeugnisse beschafft hatten; die Folge war ein Mangel an marktreifen Nahrungsmitteln, an Geld und an Leihkapital. So brachte schon die Erschütterung der Verkehrswirtschaft den Bauern[309]), die die einstige Selbstversorgung aufgegeben hatten, manche wirtschaftliche Einbuße. Doch auch die Bauern, die kaum erhebliche Beziehungen zu fremden Geldgebern und zum Markt gepflogen hatten, litten seit dem Beginn des Krieges unter der Verminderung der zum Landbau verfügbaren Arbeitskraft, unter der Entwendung des baren Vermögens, unter der Schändung des Viehs und der Frucht, unter der Verwüstung des Bodens, der Bauten, des Werkzeugs durch vorbeiziehende Heere. Selbst in Gegenden, die der Verwüstung entgingen, zwangen die Kriege den Bauern zu großen wirtschaftlichen Opfern; denn er mußte den fremden Truppen Sachlieferungen, Geldtribute und Dienste aller Art[310]) leisten. Die Gemeinden, die entweder selbst Kontributionen[311]) erbringen mußten oder bestrebt waren, ihren Dorfgenossen die Ver-

luste aus der Verwüstung und aus den erzwungenen Leistungen an die Heere teilweise wenigstens zu ersetzen, verloren häufig ihr ganzes liquides Vermögen und nahmen notgedrungen Anleihen auf, durch deren Verzinsung und Tilgung ihr Haushalt auf Jahrzehnte aus dem Gleichgewicht geriet. Das eine Mal, da die Bauern aus eigenem Antrieb die kriegerische Entwicklung entscheidend beeinflussen wollten, während des Zürcher Bockenkriegs von 1804, wurden sie von der konservativen Regierung geschlagen und mußten, ähnlich wie die unterlegenen Berner und Luzerner des Bauernkriegs von 1652 und 1653, schwere Geldbußen[312]) entrichten.

Die Verluste, die beinahe jedem Bauern auf einem der geschilderten Wege aus dem Krieg und aus der Staatsumwälzung um die Jahrhundertwende erwuchsen, mußten nur schon aus Rücksicht auf den Fortbestand der Wirtschaftseinheiten oder auf die ausreichende Selbstversorgung der Höfe ersetzt werden, sowie ruhige Zeiten wiederkehrten. In unserm Zusammenhang stellen sie folgenschwere Weitungen des bäuerlichen Bedarfes dar.

Doch die fremden Truppen, die um 1800 die Schweiz durchzogen, brachten den Bauern nicht nur Verluste bei. Sie suchten gleichfalls, unterstützt von den Sendlingen der Revolution[313]), unter ihnen Verachtung für die überkommenen Sitten zu säen und neuen Brauch hinsichtlich der Kleidung, der Wohnung, der Speise, des Trankes und des Verkehrs der Geschlechter zur Geltung zu bringen.

B. Der Wandel der Güterbeschaffung

III

Schon wer sie als gesonderte Tatsache, unabhängig von ihren Folgen, betrachtet, muß die Weitung des Bedarfs als entscheidend wichtigen Fortschritt der kapitalistischen Entwicklung der Bauernwirtschaft im schweizerischen Mittelland ansehen. Wer gar ihren Auswirkungen mit etwas Verständnis nachspürt, findet den Eindruck bestätigt. Denn die Weitung des Bedarfs setzte der Güterbeschaffung ein neues Ziel, gab der Arbeit und den Sachmitteln, die der Güterbeschaffung dienten, einen andern Sinn.

Solange die Bauern sich nur mit der Nahrung versorgen wollten, die Vorfahren und Nachbarn genossen, konnten sie die Feldarbeit guten Gewissens mit den Mitteln und mit der Nachhaltigkeit verrichten, die bei Vorfahren und Nachbarn Brauch und gern gesehen waren. Gingen sie einmal lässiger zu Werk, als üblich war, gerieten ihre Acker-

frucht, ihr Vieh und ihre Butter deswegen weniger gut als sonst, dann schuldeten sie niemand Verantwortung als sich selbst. Doch sowie fremde Truppen, Obrigkeit und Gemeinde sie zum Aufwand baren Geldes zwangen, sowie sie selbst die Lust ankam, statt der gewohnten Nahrung ungewöhnlichen Genuß, unbekannte Vergnügen zu suchen, mußte ihr Tagewerk nicht nur der Selbstversorgung, sondern auch noch der Herstellung und der vorteilhaften Verwertung marktreifer Erzeugnisse dienen. Die ursprünglich geschlossene Wirtschaftseinheit der sich selbst genügenden Bauernhufe, des nahezu autarken Hofes, spaltete sich in zwei Wirtschaftszweige auf, in den Verbrauch mit seinen wachsenden Ansprüchen und in den Gelderwerb mit seinen zunehmenden Schwierigkeiten.

In andern Teilen Europas läßt die Umstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung von der Selbstversorgung auf die Marktbelieferung sich leicht daran erkennen, daß sich im Personenkreis, auf dem die Wirtschaft ruht, sowie in der Größe des Betriebs und des Besitzes nachweisbare Umschichtungen vollziehen. Ähnliche Verschiebungen lassen sich auch im Verlauf der kapitalistischen Entwicklung der schweizerischen Alpwirtschaft verzeichnen; die heute noch spürbare Entvölkerung der Bergtäler legt beredtes Zeugnis davon ab. Im schweizerischen Mittelland sind dagegen ungefähr dieselben Bauerngeschlechter, die den Nährstand der mittelalterlichen Herrschaften ausmachten, Träger und Opfer der kapitalistischen Entwicklung geworden, ohne daß sich an der Größe ihres Besitzes und ihrer Betriebe etwas durchgehend geändert hätte. Denn an der Abwanderung des Landvolks aus den Dörfern des Mittellands in die schweizerischen Städte, die im letzten Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, tragen die Verdienstmöglichkeiten Schuld, mit denen die städtischen Fabriken lockten, und nicht die kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft. Das Fehlen statistisch faßbarer Merkmale erschwert es bedeutend, sich vom Vorhandensein und von der Tragweite der kapitalistischen Entwicklung der mittelländischen Bauernwirtschaft zu überzeugen. Die Versuchung liegt deshalb wirklich nahe, den Schweizer Bauern zu den ewigen, unwandelbaren Gestalten der Wirtschaft[314]) zu rechnen. Dennoch soll im Folgenden der Versuch gewagt werden, die Ansatzpunkte der Entwicklung auf der Seite der Güterbeschaffung klar darzulegen.

Die Bauern des schweizerischen Mittellandes haben selten vor schwereren Aufgaben gestanden als im Augenblick, da sie ihre Güterbeschaffung den Erfordernissen des kapitalistisch geweiteten Bedarfs anpassen mußten. Das geht schon daraus hervor, daß sie erst vier Um-

wege beschritten, ehe sie den nächsten Weg zum Ziel einschlugen, ehe sie die Rationalisierung und Kommerzialisierung des Landbaus in Angriff nahmen.

Am ehesten kam ihnen noch zum Bewußtsein, daß sie ihr Grundeigentum kaum hinlänglich in den Dienst am geweiteten Bedarf stellten, wenn sie ihm nur Bodenfrüchte abrangen; gerade die Genußgüter, die ihnen seit der Weitung des Bedarfs unter allen die liebsten waren, konnten sie auf ihren Äckern nicht erzielen. So entdeckten sie eine doppelte Nutzbarkeit des Bodens; er konnte ihnen nicht nur Erzeugnisse zur Selbstversorgung und zur Marktbelieferung bieten, sondern auch ein sicheres Unterpfand für Darlehen, die weder der Behebung einer unvorhergesehenen Not, noch dem Ausbau der Erzeugung, sondern unmittelbar der Befriedigung des geweiteten Bedarfs dienten. Besonders für die Weinbauern lag diese Form der Bodennutzung nahe; denn die Städter[315]) und die Bauern[316]), die als anlagesuchende Kapitalisten auftraten, beliehen Rebberge[317]) besonders hoch im Verhältnis zum Wert, den sie darstellten. Wer sich nun vergegenwärtigt, wie der Kapitalreichtum der Städte und Industrie treibenden Landstriche um jene Zeit zu wachsen begann, wie der Zinsfuß für Grundschuldverschreibungen deshalb sank[318]) und wie die Unsicherheit der auf stadtzürcherischen Boden lautenden Forderungen[319]) die Gewährung von Darlehen auf bäuerliche Liegenschaften als besonders vorteilhaft erscheinen ließ, versteht, weshalb die Bauern Schulden auf Schulden häuften mit der neuen Zweckbestimmung, mit dem entliehenen Geld ihren steigenden Ansprüchen an den Verbrauch Genüge zu tun. Doch die Bauern besaßen auch, ohne daß sie den Boden ausdrücklich verpfändeten, einen bestimmten Kredit, den sie zur Deckung ihres geweiteten Bedarfs beanspruchen konnten. So borgten die Müller ihnen ein feineres Mehl[320]), als sie mit ihrem selbstgezogenen Getreide erzielen konnten. Die Wirte[321]) schrieben den Bauern ihre Zechen bereitwillig auf, weil sie hofften, sich durch solches Entgegenkommen treue Kunden zu werben. Die Juden waren stets darauf bedacht, gerade die Bauern zu beleihen[322]), die so tief in Schulden steckten, daß ihr Zusammenbruch nahe bevorstand.

Je größer die Verschuldung war, desto mehr gefährdete sie die bäuerliche Existenz. Die Gefahr[323]) lag vor allem in der Zweckbestimmung der Darlehen. Denn woher sollten die Bauern das Geld zur Verzinsung und Abzahlung nehmen, wenn sie das entliehene Geld nicht zu produktiven Zwecken verwendeten, sondern neue Güter des unmittelbaren Verbrauchs damit kauften? Doch auch die mangelhafte

Organisation des Kapitalmarktes schloß Gefahren für die bäuerliche Wirtschaft in sich. Die Bauern mußten, um rechtzeitig „zinsen" zu können, ihre Ernten oft vor der Zeit und „unter dem Preis" verkaufen oder, wenn die Ernte schlecht ausfiel, Teile ihres Sachvermögens flüssig machen. Solch unregelmäßige Verkäufe brachten ihren Haushalt aus dem Gleichgewicht. Dazu kommt, daß die Bauern häufig ohne ausreichende Erfahrung und ohne Sorge[324]) um die Tragbarkeit der Verpflichtungen sich in Kreditverkehr mit Gläubigern einließen, die sich von Anfang an das Ziel[325]) gesetzt haben mochten, die Schuldner auszubeuten, zugrunde zu richten.

Geringerer Gefahr setzten die Bauern ihren Wohlstand auf dem zweiten Umweg aus, den sie zur Deckung ihres wachsenden Bedarfs beschritten. Auch wenn sie stattliche Höfe besaßen, begannen sie nämlich wie die Kleinbauern und Tauner hausindustrielle Arbeit um bares Entgelt zu leisten.

In den Dörfern des bernischen Mittellandes blühte gleichwie in der Ostschweiz seit dem späten Mittelalter die Leinwandweberei. Die Weber, mit Ausnahme der Emmentaler, hatten ursprünglich Meisterschaftsverbänden nach Art der städtischen Zünfte angehört, die Jahresbeiträge erhoben, alle Fachgenossen zum Anschluß zwangen und dafür die Lehre und die Wanderung des Nachwuchses, die Zahl der Lehrlinge und Gesellen, die jeder Meister beschäftigte, die Zahl der Webstühle, die in jeder Werkstatt standen, den Preis und die Güte aller Erzeugnisse strengen Vorschriften unterwarfen. Doch da die Obrigkeit aus merkantilistischen Erwägungen ihre schützende Hand von ihnen zog, zerfielen die Verbände zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts. Den Vollbauern stand nun kein Rechtshindernis mehr im Wege, die einträgliche Weberei unter Umgehung der Organisation des im Grunde verächtlichen Handwerkertums zu beginnen. „Auch Söhne von solchen Landleuten" haben sich seither, wie Johann Georg Heinzmann[326]) ausführte, der Leinwandweberei „gewidmet und die Gegend mit fleißigen Landleuten angefüllt, die ... nicht bloß als Fabrikanten, sondern auch als Landbauren dem Weberhandwerk oblagen". Damit war der Anstoß zur Ausbildung einer kapitalistisch organisierten Hausindustrie gegeben. Auswärtige, besonders jüdische Verleger, die selbst nicht woben, bestellten bei den Bauern bestimmte Stücke Leinwand zu festem Preis. Die Hausarbeiter kauften meist mit Vorschüssen der Verleger soviel Hanf und Flachs aus dem Bernbiet, dem Elsaß, der Pfalz und aus Brabant[327]) zusammen, als sie über die eigene Ernte hinaus zur Erfüllung ihres Auftrags brauchten. Doch bei der Ab-

lieferung und Abrechnung erhielten sie selten den vollen vereinbarten Preis, da die Verleger im Schutz eines verhältnismäßigen Abnehmermonopols an den Geweben strenge Mängelrüge übten.

Im obern und untern Aargau nahm seit der Jahrhundertmitte auch die Seidenbandweberei einen starken Aufschwung; so beschäftigte sie beispielsweise zwei Drittel der Dorfinsassen von Bannwil[328]) bei Aarwangen. In der Nähe von Zürich und Basel besaß sie seit langem große Bedeutung.

Im bernischen Seeland, im neuenburgischen und bischöflichen Jura[329]) bot sich den Bauern die Möglichkeit baren Verdienstes in Form der Hausarbeit für die Uhrenindustrie. In Wil auf dem Rafzerfeld[330]) wie auch im Aargau kamen die Bauern zu Geld, indem sie aus den Roggenhalmen, die auf den eigenen Äckern wuchsen, Strohhüte flochten und in die Ferne verkauften. Auf den ostschweizerischen Bauernhöfen begann man sich mit Rahmenstickereien, die Fergger bestellten und bezahlten, das begehrte Bargeld[331]) zu verschaffen.

Weitaus die größte Verbreitung fand dagegen die Baumwollspinnerei im Auftrag der Verleger von Zürich, Winterthur, St. Gallen, Herisau, Basel und aus verschiedenen Aargauer Städten[332]). Sie setzte keine besonderen technischen Fähigkeiten voraus und bot, da die Marktlage den Baumwollgeweben günstig war, vergleichsweise große Verdienstmöglichkeiten. Was Wunders, wenn deshalb 1773 42 von den 95 Haushaltungen der zürcherischen Gemeinde Brütten sich hauptsächlich von der Spinnerei nährten, während es 1723 nur eine von auswärts eingeheiratete Frau im Dorf gab[333]), die das Spinnen überhaupt verstand.

Den Wohlstand der Bauern gefährdete, wie wir hervorhoben, die kapitalistisch organisierte Hausindustrie zwar nicht. Dagegen zersetzte sie die überkommene Form der bäuerlichen Wirtschaft.

Die Arbeit in ungesunden Werkstätten und schlecht gelüfteten Bauernstuben[334]) nahm dem bäuerlichen Nachwuchs von seinen körperlichen Kräften, die zum Feldbau unerläßlich waren. Die Möglichkeit, bei geruhsamer Lebensweise von Ferggern und Händlern ein gut Stück Geld zu verdienen, raubte ihm außerdem[335]) die Lust, den ererbten Grund und Boden in harter, wenig Geld einbringender Feldarbeit zu nutzen. Aus demselben Grund sank die Zahl der Dorfarmen, die bereit[336]) gewesen wäre, um den herkömmlichen Taglohn sich bei den benachbarten Bauern den Mühen der großen Werke zu unterziehen. Deshalb geriet auch im Flachland der arbeitsintensive Ackerbau gegenüber der kapitalintensiven Viehzucht und Milchwirtschaft[337]) ins Hin-

tertreffen; daß noch andere Ursachen in derselben Richtung wirkten, soll unten ausführlich dargelegt werden. Der Hang zur Bequemlichkeit trug auch dazu bei, daß die der Hausindustrie zugewandten Erben alte Bauernhöfe real unter sich teilten und so viel von ihrem Boden verkauften, bis er höchstens noch zum Unterhalt einer Kuh oder zur kostspieligen, bei streng rechenhafter Betrachtung[338]) unvorteilhaften gartenmäßigen Bebauung ausreichte. Begünstigt wurden die Güterstückelung[339]), die Herausbildung von Zwergbetrieben durch die starke Volksvermehrung[340]), die überall dort einsetzte, wo die Hausindustrie sich ausbreitete. Denn die Zusammenarbeit aller Geschwister auf einem Hof, die die altbäuerliche Wirtschaft kennzeichnete, war nur so lange möglich, als sie nicht alle heirateten oder die Heirat doch wenigstens hinausschoben.

Nicht nur in der einzelnen Bauernwirtschaft, sondern auch im wirtschaftlichen Gefüge der Dörfer vollzogen sich, wenn wir in geschichtlichem Rückblick Dorf und Hufe einmal trennen, obwohl sie in Wirklichkeit eine unlösbare Einheit bildeten, entsprechend den Fortschritten der Hausindustrie deutlich spürbare Wandlungen. Oft bildeten sich unter den Dorfgenossen ausgesprochen proletarische Schichten heraus, die an ihrem Landbau nur noch so geringen Rückhalt[341]) hatten und derart von der Höhe ihres industriellen Werklohns abhingen, daß sich mit Grund daran zweifeln läßt, ob sie für eine strenge wirtschaftsgeschichtliche Begriffsbildung noch in die Gruppe der Bauern eingehen. An anderen Orten verstanden es die Bauern so gut, einen Ausgleich zwischen der Hausindustrie und dem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb zu schaffen, daß ihr Wohlstand stieg, die Bewunderung der Fremden [342]) erregte und die überkommene Vorherrschaft der Vollbauern innerhalb des Dorfes ernstlich bedrohte.

Den dritten Umweg zum Erwerb des dringend bedurften Geldes schlugen die Bauern[343]) ein, die in der Zeit, da ihr Gespann auf dem Feld nicht Verwendung fand, später aber auch zu jeder Jahreszeit für die Städter Fuhren gegen baren Lohn besorgten.

Sowie sie als Fuhrleute einmal tätig am Warenverkehr teilgenommen hatten, lag den Bauern der vierte Weg, um zu Geld zu kommen, der Handel, besonders nahe. Anfangs überließen sie das Hausieren wohl den Dorfarmen[344]); doch je mehr der Geldbedarf drängte, um so mehr waren auch sie genötigt, den Haus- und Straßenhandel im Großen zu betreiben. Auch Kramläden[345]) eröffneten sie, und seitdem die Hausindustrie festen Fuß gefaßt hatte, versuchten sie sich dort, wo die

Wirtschaftsordnung des stadtstaatlichen Merkantilismus sie nicht daran hinderte, im Handel mit textilen Rohstoffen und Fertigerzeugnissen[346]).

IV

Noch steht die Frage offen, wie die Bauern den wichtigsten Teil ihrer Güterbeschaffung, ihren eigentlichen Beruf, den Landbau, mit der Weitung des Bedarfs in Einklang brachten.

Am nächsten lag ihnen ohne Zweifel der Versuch, auf ihrem Boden solche Güter hervorzubringen, die entweder am Markt besonders stark nachgefragt, besonders hoch bezahlt wurden oder unmittelbar der Sättigung ihrer eigenen neuen Bedürfnisse dienen konnten.

Die Umstellung des Landbaus auf Erzeugnisse, die am Markt besonders guten Absatz fanden, läßt sich heute nur noch schwer nachweisen. Daran tragen vor allem unsere Quellen Schuld, die eine im Verborgenen und unter mannigfachen Hemmnissen vollzogene Neuorientierung der Wirtschaft, wie die „Kommerzialisierung" der Landwirtschaft sie darstellt, nicht mit der wünschbaren Klarheit widerspiegeln. Die Untersuchung fußt — und das ist hier mehr als in andern Teilen der Abhandlung von Nachteil — weniger auf Aufzeichnungen der Bauern selbst als auf Schilderungen, die Städter von der bäuerlichen Wirtschaft entwarfen. Buchhaltungen[347]), die genau über die Entwicklung der bäuerlichen Güterbeschaffung unterrichteten, führten die Bauern des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht. Sie nahmen auch zu verschiedenen Zeitpunkten, bei Handänderungen keine einläßlichen Inventare desselben Hofes auf. Sonst hätten wir wenigstens feststellen[348]) können, welche Haustiere, welche Geräte und welches Saatgut die Bauern vorzüglich verwendeten, wie sich im übrigen das Verhältnis wandelte, in dem sie den Boden den verschiedenen Zweigen des Landbaus widmeten.

Zum Teil liegt die Schuld auch bei der Eigenart des hier untersuchten Vorgangs. Wer obenhin behaupten wollte, die bäuerliche Güterbeschaffung habe sich im schweizerischen Mittelland insofern kapitalistischen Erfordernissen angepaßt, als sie aus dem Dienst an einer sich selbst versorgenden Wirtschaftseinheit in den Dienst des Gelderwerbs am Markt getreten sei, würde der Besonderheit der schweizerischen Entwicklung kaum gerecht. Denn während all der Jahrhunderte, die der kapitalistischen Epoche voraufgingen, standen die Bauern im schweizerischen Mittelland nicht etwa ganz geschlossenen, vollkommen autarken Wirtschaftseinheiten vor; sondern sie trie-

ben, um einen Geldhort für Zeiten der Not anzulegen sowie um den Leib-, Grund-, Gerichts- und Landesherren die gebührenden Gefälle in Geld entrichten zu können, Handel mit dem Überschuß der Ernten über ihren eigenen Bedarf.

Was änderten die kapitalistischen Einflüsse denn an der Güterbeschaffung der schweizerischen Bauernwirtschaft? Der Erlös aus den gehandelten Erzeugnissen wurde augenblicklich in Gütern des neuen, nur mit Geld zu befriedigenden Bedarfs angelegt. Größere Teile der Ernte als bisher kamen in den Handel, so daß die Intensität der Marktverflechtung wuchs. Neue Märkte, neue Verfahren des Marktabsatzes für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden bekannt. Bestimmte Zweige des Landbaus, die zur teilweisen Selbstversorgung und zur Aufrechterhaltung loser Beziehungen mit dem Markt vollauf genügt hatten, verloren neben neuen an Gewicht, wurden von ertragreicheren allmählich verdrängt.

Am Wandel der Verwendung des Getreides läßt sich die Eigenart der kapitalistischen Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft leicht verdeutlichen. Die Bauern des Mittellandes, vor allem die Aargauer und die Solothurner[349]), hatten seit langem beschränkte Mengen ihrer Getreideernte an die Eigentümer der Grundgefälle, an die privilegierten Müller, an die obrigkeitlichen Lagerhäuser, an die städtischen Verbraucher und an die Bergbauern der Innerschweiz abgegeben. Besonders die Getreideausfuhr des Aargaus war für die wirtschaftliche Existenz der Eidgenossenschaft seit jeher von grundlegender Wichtigkeit. Weshalb hätte man sonst wohl bei jeder Kriegsgefahr die Straßen, die im Aargau mündeten, zuerst besetzt? Warum hätte der bernische Landesherr sonst wohl die aargauischen Grundlasten für ewige Zeit als natural erklärt und sich die Verwaltung der Getreideleistungen der aargauischen Bauernschaft viel kosten lassen? Aus welchem Grund hätte Bern sonst wohl darüber Klage geführt, daß ihm der Wiener Kongreß von 1815 mit der Waadt den Keller, mit dem Aargau die Vorratskammer[350]) geraubt habe, um es mit einem bloßen Estrich, dem ehemals bischöflichen Jura, zu entschädigen?

Neuartig berührt jedoch die Tatsache, daß viele Bauern ihr Getreide[351]) zum größten Teil gegen „Luxuswaren“ eintauschten. Daß sie ihr Getreide unter der Hand, unmittelbar vom Hof weg an Fürkäufer, „Hodler“ und Aufkäufer[352]) der kriegführenden Mächte verkauften statt es, dem Brauch folgend, zu obrigkeitlichen Taxpreisen an Müller und an Besucher der Märkte[353]) loszuschlagen. Daß sie die Ernten mehrerer Jahre auf ihren Speichern häuften, um aus einer kommen-

den Wendung der Preisentwicklung am Markt[354]) mit Bedacht ihren Vorteil zu ziehen.

Auch mit dem eigenen Wein hatten die Bauern im schweizerischen Mittelland lange vor Beginn des kapitalistischen Zeitalters gehandelt. Neuartig berührt jedoch die Tatsache, daß sie gegen Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts den Äckern Sorgfalt, Arbeitskraft und Dünger zugunsten der Reben entzogen, bestehende Rebberge ausdehnten und auf Ackerland oder Allmenten neue Rebberge anlegten. Sie änderten die Richtung der Erzeugung auf diese Weise nicht bloß, weil Rebland[355]) höher beliehen wurde als aller andere Kulturboden. Vielmehr wollten sie dem Gebot des Marktes Rechnung tragen, das dem Weinbau unter allen Zweigen der Landwirtschaft den größten geldwerten Ertrag[356]) zuwies.

Die Aufzucht von Pferden war seit altersher allen Schweizer Bauern von Vorteil, die Ackerbau in größerem Ausmaß trieben. Denn mit einem Gespann selbst gezüchteter Pferde, dessen Kraft und Gestalt den Anforderungen des Geländes und des ortsüblichen Anbaus, soweit das überhaupt möglich war, entsprachen, konnten sie einmal die eigenen Äcker viel rascher bearbeiten als mit Zugvieh, das sie am Markt von zugereisten Fremden erstanden, ohne seine Eigenart wirklich zu kennen. Zum andern konnten sie damit auch leichter die kleinen, Dorfarmen gehörenden Äcker pflügen und sich dadurch für die großen Werke Taglöhner in ausreichender Menge verpflichten. Wenn sie hie und da ein Pferd aus eigener Zucht an Nachbarn oder an Besucher der Wochenmärkte verkauften, dann wandelte sich doch die Bedeutung der Pferdezucht[357]) für ihre Wirtschaft noch nicht wesentlich. Neuartig berührt jedoch die Tatsache, daß sie Pferde in größerer Zahl als früher[358]) aufzogen mit der Absicht, sie mit Gewinn zu verkaufen. Daß deshalb im rheintalischen Altstätten, in Ems, Erlenbach, Le Locle, Lugano, Malters und Reutlingen regelmäßige, bedeutende Pferdemärkte[359]) entstanden. Die Pferdezucht nahm derart zu, weil die Nachfrage nach Pferden allenthalben wuchs. Die Bauern selbst brauchten mehr Pferde. Denn einmal fuhren sie, je mehr die kapitalistische Entwicklung ihrer Wirtschaft fortschritt, immer häufiger zu Markt. Zum andern setzten sie, je mehr ihr Wohlstand stieg, immer mehr ihren Stolz darein, mit möglichst vielen, möglichst starken und möglichst stattlichen Pferden[360]) auszufahren. Auch die Städte bedurften der Pferde in wachsender Zahl, da sich der Verkehr von Personen und Waren zwischen ihnen immer mehr verdichtete[361]). Die vornehmen Reisenden benützten kein Reitpferd mehr, sondern zwei-,

vier- oder gar sechsspännige Equipagen[362]) und verwendeten im Gespann mit Vorliebe die ausdauernden Freiberger und Emmentaler Rassen. Schließlich zwangen endlose Kriege die benachbarten Großmächte immer häufiger[363]), in der Schweiz Pferde in großen Mengen aufzukaufen. Wie die Nachfrage so stieg auch der Preis der Pferde; die Aufzucht von Pferden zum Verkauf bot deshalb immer größere Vorteile. Die Bauern kamen selbstverständlich um so stärker in Versuchung sie zu nutzen, je mehr ihr eigener Bedarf an Marktgütern wuchs.

Mit Vieh handelten die Bauern im schweizerischen Mittelland gleichfalls seit langem. So konnten sie im Aargau und in manchen Zürcher Gegenden[364]), weil die naturalen Grundlasten und die Dreifelderwirtschaft sie zur übermäßigen Ausdehnung des Getreidebaues und zur Vernachlässigung der Graswirtschaft zwangen, die wegen ihrer Zugkraft und wegen des Düngers notwendigen Stiere und Kühe nicht überwintern, geschweige denn aufziehen und mußten sie deshalb jedes Frühjahr neu anschaffen, jeden Herbst wieder verkaufen. Neuartig mutet jedoch die Tatsache an, daß die Bauern im schweizerischen Mittelland gegen Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts mit Hilfe gesteigerter Düngung und Wässerung auf den Wiesen mehr Heu zu erzielen suchten als bisher, daß sie das bloße Gras durch Klee und Esparsette ersetzten, daß sie mit obrigkeitlicher Erlaubnis ehemaligen Ackerboden und ehemaliges Allmendland in Futtermatten verwandelten, um in den Ställen marktreifes Milch- und Mastvieh[365]) heranzuziehen. Daß sie so lange Kapital in Vieh anlegten, bis es ihnen gut schien, sich durch die Begründung primitiver Viehversicherungen[366]) vor übermäßigen Verlusten zu bewahren.

Die Bauern des Bernbiets und des Zürichbiets machten im achtzehnten Jahrhundert nicht nur in der Viehzucht Fortschritte, sondern auch in der Verarbeitung der Milch zu marktfähigen Molken, besonders aber zu vollfetten Käsen, die besser bezahlt wurden als Zieger und Butter. Immerhin waren die Genossenschaften[367]), die das Käsen im Flachland auf sich nahmen, anfangs so unvollkommen, daß die Milchwirtschaft nicht so stark fortschritt wie Viehzucht und Weinbau; erst die 1811 beginnende Ausbreitung der Dorfkäsereien schuf hier eine Änderung von Belang. Überhaupt sind im achtzehnten Jahrhundert nur die Ansatzpunkte zur Abkehr der Flachlandbauern vom Ackerbau zur „Käserei, Gräserei“ und Viehzucht festzustellen; zur vollen Entfaltung kam dieser Wandel der Produktionsrichtung erst

gegen Ende des letzten Jahrhunderts unter dem Druck der Preisgestaltung am Weltmarkt.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß Obst in manchen Teilen der Eidgenossenschaft zwar seit dem Mittelalter gebaut und in gedörrter Form gehandelt wurde, daß jedoch der Verkauf großer Mengen frischen Obstes erst seit der Zeit um sich griff, da die Obstbauern ihren Bedarf an Marktgütern, so an Brotgetreide[368]), beträchtlich steigerten. Derselbe Grund veranlaßte manchen Bauern, manche Bäuerin und manchen Taglöhner, den Anbau und den Verkauf der landwirtschaftlichen Nebenerzeugnisse und der Gemüse[369]) nach Kräften auszudehnen.

Einige der eben genannten Erzeugnisse, die die Bauern des endenden achtzehnten Jahrhunderts in Anpassung an die Marktentwicklung neu oder doch in zunehmenden Mengen hervorbrachten, konnten statt zum Verkauf auch zur unmittelbaren Befriedigung des geweiteten bäuerlichen Bedarfes dienen. So genossen die Bauern selbst von dem Wein, dem Branntwein, dem Tabak, dem Käse und dem Gemüse, die sie ursprünglich Fremden[370]) hatten verkaufen wollen.

Doch die Bauern des schweizerischen Mittellandes suchten nicht nur, indem sie die Richtung, sondern auch, indem sie den Standort der Erzeugung änderten, aus dem Verkauf der Bodenfrüchte und Molken den größtmöglichen geldwerten Ertrag zu ziehen. Darin ist ihr zweiter Versuch zu sehen, den Landbau mit der Weitung ihres Bedarfs in Einklang zu bringen.

Die von der Obrigkeit und von den Gemeinden unterstützten, von der bäurischen Aristokratie vielfach ausgebeuteten Hintersassen verließen in großer Zahl ihre entlegenen Heimatgemeinden und siedelten sich in den stadtnahen Ortschaften an, gleichfalls als Hintersassen. Ihren objektiven, heute noch nachweisbaren Niederschlag[371]) fand diese Umgruppierung der Bevölkerung in der Tatsache, daß im endenden achtzehnten Jahrhundert die stadtfernen Dörfer verhältnismäßig wenig Hintersassen und viel unterstützungsbedürftige Arme beherbergten, während in den stadtnahen Dörfern vergleichsweise viel Hintersassen und wenig unterstützungsbedürftige Arme wohnten. Zur eigentlichen Landflucht konnte es um jene Zeit nicht kommen; denn der Zug zur Stadt mußte vor den Ringmauern und Toren Halt machen, weil das städtische Burgerrecht niemand, das Einwohnerrecht in den Städten nur Wohlhabende um hohes Entgelt erwerben konnten. Die Abwandernden ließen sich vielmehr, wie wir schon betonten, in dem Gürtel von Ortschaften nieder, der die Städte am engsten umschloß,

und gaben ihm recht eigentlich das Gepräge des Ersten Thünenschen Ringes. Sie beschränkten sich an ihrem neuen Wohnort auf den Anbau der wenig dauerhaften Früchte und Gemüse und überließen den Getreidebau, die Verarbeitung der Milch zu Käsen und die Aufzucht von Vieh und Pferden den Bauern stadtferner Gemeinden. Da sie den Boden höher verzinsen und teurer bezahlen mußten als in den entlegenen Dörfern, erwarben sie nur kleine Grundstücke, rangen ihnen jedoch durch arbeitsintensiven, beinahe gartenmäßigen Anbau[372]) so viele Erzeugnisse ab, als im Bereich der technischen Möglichkeiten erzielt werden konnten. Dünger konnten sie im Überfluß[373]) aus den Städten beziehen; deshalb waren sie nicht wie die Bauern des Hinterlands genötigt, mit großen Kosten Kühe zu halten. Nicht nur der Transport zum Markt, sondern auch der Anbau der Gemüse und Früchte bereitete ihnen mithin vergleichsweise geringe Kosten. Auch über die Umgestaltung der städtischen Nachfrage waren sie genauer unterrichtet als andere Bauern. Aus diesen Gründen verzichteten die stadtfernen Landesteile darauf, an den städtischen Wochenmärkten als Erzeuger von Gemüsen und Früchten in Wettbewerb mit ihnen zu treten. So wurden sie dank der Nachbarschaft der Stadt für ihre besonderen Produkte zu Inhabern eines relativen Monopols und konnten, auch wenn obrigkeitliche Taxpreise ihren Forderungen gewisse Schranken setzten, auf dem Wege über den Markt zu beträchtlichem, in Geld veranschlagbarem Reichtum[374]) gelangen.

Die eigene Arbeitskraft brauchten sie bei der Bemessung der Produktionskosten nicht so hoch in Anschlag zu bringen wie die Bewohner rein landwirtschaftlicher Gegenden. Denn einmal erwarben sie selbst durch gelegentliche Lohnarbeit auf städtischen Grundstücken, in bürgerlichen Unternehmungen und Haushaltungen[375]) hinreichende Barmittel, um ihr Dasein wenigstens teilweise davon zu fristen; oft hatte der auf diese Weise erworbene Taglohn solchen Wert in ihren Augen, daß sie vor lauter „Stadtgängerei" den Landbau vernachlässigten. Zum andern erhielten sie von ihren Kindern[376]), wenn sie ihnen eine Stelle in städtischen Diensten vermitteln konnten, kleine Barbeträge zur Bestreitung der Kosten des Haushaltes. Oft verdienten sie sich auch als Heimarbeiter, Fergger oder Faktoren der städtischen Verlagsunternehmen[377]) ein schönes Stück Geld. Oder sie verrichteten, der zünftischen Gewerbeaufsicht zum Trotz, für städtische Auftraggeber[378]) handwerkliches Lohn- und Preiswerk aller Art. Ihr Wohlstand ruhte offensichtlich auf einem breiten Fundament. Als Gesamtheit bildeten sie sowohl in ihrem Verbrauch[379]) als in ihrem Er-

werb[380]) eine Zwischenschicht zwischen dem Bürgertum und dem Stand der Bauern. Sowie die liberale Wirtschaftsordnung von 1830 ihnen Freizügigkeit gewährte, begannen sie aus den Vororten in die Städte selbst zu ziehen.

Der Krieg schien uns schon unter zwei Gesichtspunkten bedeutsam für die Art, in der der Schweizer Bauer seine Wirtschaft gestaltete. Während er schweizerisches Gebiet verheerte, beschleunigte der die Weitung[381]) des bäuerlichen Bedarfs. Solange er nur die Nachbarstaaten heimsuchte, bahnte er den Bauern den Weg zu neuen Märkten[382]), bisher unbekannten Abnehmerschichten. Hier ist der Ort, von einem dritten Einfluß zu handeln, den er, im Verein mit der schweren Hungersnot von 1770—1772, auf die schweizerische Landwirtschaft ausübte. Krieg und Teuerung warfen den Bauern aus den Geleisen der Gewöhnung, der Überlieferung. Auch rüttelten sie ihn aus der starren Ruhe auf, die über den meisten Dörfern dank des Macht- und Geltungsanspruchs der stolzen Vollbauern lastete. Als sichtbares Zeichen für die Erschütterung der alten dörfischen Machtverteilung kann die Tatsache gelten[383]), daß während der Kriege, die nach der Errichtung der Helvetik über die Schweiz hereinbrachen, auch tüchtige, reiche Bauern in Schulden gerieten, während sich andere mit beinahe wertlosem Geld von den Verpflichtungen befreiten, die sie vor Zeiten in die Abhängigkeit von den Dorfaristokraten geführt hatten. Krieg und Teuerung zwangen die Bauern endlich, das Ziel der Geltung gegenüber dem Ziel der Erhaltung des nackten Daseins, der Selbstversorgung oder gegenüber dem mehr als sonst reizenden Ziel des Gelderwerbs am Markte zu vernachlässigen und den eigentlichen Landbau mit größerer Nachhaltigkeit und Ausdauer, die Verwertung der Erzeugnisse mit mehr Überlegung und Berechnung zu betreiben. „Bey den gemeinen Leuten", erkannte ein Führer des Ökonomischen Patriotismus[384]) richtig, „finden die besten Vorstellungen keinen Eingang, Züchtigungen von oben herab durch Mißwachs, Theurung und allgemeine Landplagen sind allein vermögend, sie zur Demuth, Mäßigung, Arbeitsamkeit, Treue und Redlichkeit, zur Verläugnung des Lügen-Geistes und der Schmähsucht, zum Gehorsam zu zwingen, und sie von denen diesen Tugenden entgegen gesetzten, ihnen angewöhnten Lastern nach und nach abzuziehen."

Den schweizerischen Landbau gestalteten die Kriege in zwei Richtungen um. Wie die Teuerung[385]), die ihnen um drei Jahrzehnte vorausging, zwangen sie die Gemeinden zur Aufteilung der Gemeinweiden unter die wenig Ackerland besitzenden Dorfgenossen, zur Befreiung

des Ackerlands vom verderblichen Weidgang und zur nachhaltigen Bewirtschaftung bisher öd liegender oder extensiv genutzter Böden. Denn da die Getreidezufuhr aus den eidgenössischen Kornkammern, aus Schwaben und aus dem Elsaß nur unregelmäßig floß, zeitweilig auch ganz versiegte, mußten sie nach Kräften dafür sorgen, daß Nahrungsmittel in der größtmöglichen Menge in ihrem eigenen Bann hervorgebracht wurden. Der Krieg bewegte zum andern manchen Bauern dazu, neben dem Getreide auch Kartoffeln zu pflanzen, die er doch bisher[386]) als ungesunde, ärmliche, reizlose Kost verachtet hatte.

Auch die Verwertung der Bodenfrüchte formten Krieg und Teuerung entscheidend um. Denn die Bauern lernten, in guten Jahren Nahrungsvorräte[387]) für die Zeiten der Not anzulegen und beim Verkauf der überschüssigen Ernte scharf auf den ungleichen Vorteil zu achten, der ihnen aus der ungleichen Preisentwicklung[388]) an verschiedenen Märkten allenfalls erwachsen konnte.

Der Krieg an der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts schlug tiefere Breschen in die überkommene Verfassung der bäuerlichen Güterbeschaffung, als es der Hungersnot von 1770—1772 überhaupt möglich war[389]); infolgedessen waren seine Spuren in der Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaft viel länger sichtbar als die Nachwirkungen der Teuerung.

V

Die Weitung des bäuerlichen Bedarfs, von deren Umfang und Rückwirkung zu Beginn dieses Abschnittes die Rede war, schien uns zum guten Teil aus der Tatsache verständlich, daß der Bauer sein ständisches Gemeinschaftsgefühl dem Ehrgeiz opferte, es den Herren gleichzutun, daß er eine machtvolle überkommene Bindung dem Willen preisgab, sein Leben auf eine Art und Weise zu gestalten, die ihn von Vorfahren und Nachbarn deutlich abhob und ihm sozialen Aufstieg vortäuschte. Das Erwachen dieses neuen Selbstbewußtseins, das Eindringen des modernen Individualismus in das Bauerntum gehört somit unlöslich zur kapitalistischen Wandlung der bäuerlichen Wirtschaft.

Der Individualismus entstand durchaus nicht immer auf rationalem Boden. Vor allem bildete er sich während des Alten Regiments nur selten im Zusammenhang mit der individualistischen Weltanschauung des aufgeklärten Frühliberalismus; angebahnt wurde die Verbindung des Bauerntums mit dieser Lehre vielleicht durch die Ökonomischen Patrioten, ausgebaut durch die Sendlinge der französischen Revolution und vollendet durch die Parteigänger der Regeneration nach

1830. Im achtzehnten Jahrhundert gab weit eher der Drang nach verfrühtem Verkehr mit dem anderen Geschlecht, der sich verstandesmäßig auf keine Weise rechtfertigen ließ, gab die vernunftwidrige Sehnsucht nach freier Kraftentfaltung und ungehemmten Lebensgenuß, gab oft auch der Hang zur Mystik, der das Landvolk in der Stille seit jeher beherrschte, unter pietistischem Einfluß jedoch mächtig aufloderte, den Anstoß zur Loslösung des einzelnen Bauern aus seiner heimatlichen Umwelt.

So irrational die Vereinzelung der Bauern auch begründet sein mag: in ihrer Auswirkung auf die Güterbeschaffung, die uns hier besonders beschäftigt, entsprach sie vollkommen dem rationalen Wirtschaftsideal des Städters. Deshalb kommt ihr in wirtschaftsgeschichtlichem Zusammenhang als Voraussetzung und Antrieb der kapitalistischen Entwicklung des Bauerntums entscheidende Bedeutung zu.

Auf dem Weg zur Befreiung aus den überkommenen Bindungen mußte der Bauer einmal wenigstens zur Einsicht kommen, die Geltung unter den nächsten Standesgefährten könne nicht das letzte Ziel aller wirtschaftlichen Arbeit sein; denn offensichtlich lag ihm selbst an der Meinung der Dorfgenossen nur noch wenig. Ein Gütlein, auf dem er frei schalten und walten konnte, oder gar Reichtum an Geld, mit dem er Schöneres als das schönste Gut gewinnen konnte, der Erwerb schlechthin gewannen für ihn an Bedeutung. Der Wille zum Erwerb soll unten noch gesonderte Behandlung erfahren; hier gilt es nur festzustellen, daß er auf individualistischer Grundlage entstand.

Der Bauer, der auf eigenen Füßen, und zwar außerhalb der alten Gemeinschaften, zu stehen trachtete, mußte die alte Wirtschaftsordnung, in deren Aufrechterhaltung Obrigkeit und Dorfgemeinde wetteiferten, sehr bald als Hemmung seiner persönlichen Entfaltung empfinden und deshalb für die Durchbrechung der Dreifelderwirtschaft und für die Schwächung des Gemeinbesitzes an Wald und Weide eintreten. Zugleich schärfte sich sein Blick für den Gegensatz, der, aller Gemeinsamkeit ungeachtet, zwischen den wirtschaftlichen Interessen seiner Dorfgenossen bestand. Er gewann, so läßt sich zusammenfassend sagen, den Abstand von seiner Umwelt, ohne den die kapitalistische Umgestaltung der Landwirtschaft nicht denkbar wäre.

Schon den engsten Kreis des bäuerlichen Lebens, die Familie, zersetzte der Individualismus. Die Söhne dachten bald nicht mehr daran, nach des Vaters Tod auf ihr Erbteil Verzicht zu leisten und durch ihr ganzes Leben unter der Leitung des jüngsten Bruders zusammenzuarbeiten. Vielmehr teilten sie den ererbten Hof in Kleinbetriebe,

auf denen sie, jeder für sich, Meister sein konnten. Oft verloren sie derart den inneren Zusammenhang, daß sie sich kein Gewissen mehr daraus machten[390]), durch List den eigenen Bruder um Hab und Gut zu bringen. Den Nachkommen gegenüber trugen sie nicht mehr die Generationen verbindende Verantwortung dafür, daß das angestammte Gut in Ehren gehalten werde; denn das angestammte Gut war ja in Stücke zerschlagen. Deshalb genossen sie nicht mehr die selbstverständliche Autorität der altbäuerlichen Patriarchen, übertrieben oder vernachlässigten[391]) den Kindern und dem Gesinde gegenüber den Anspruch auf Unterordnung. Infolgedessen kündeten die Kinder ihnen den Gehorsam beim ersten besten Konflikt, sofern die Wirtschaftsordnung[392]), die verfügbare Menge jungfräulichen oder öd liegenden Bodens[393]), die Hausindustrie[394]), die fremden Kriegsdienste[395]) ihnen die Möglichkeit boten, fern vom väterlichen Hof ihr Auskommen zu finden. Wie die Kinder, so verloren auch Knechte und Mägde mit der Zeit den Respekt und die Treue[396]), die sie dem Meister früher wohl entgegengebracht hatten.

Bald fühlten die Bauern, vom Bewußtsein ihres Wertes gehoben, sich auch nicht mehr an die heimatliche Scholle[397]) gebunden, mit der ihre Vorfahren schier unlösbar verwachsen schienen. Denn die Eigenart der angestammten Erde, der heimatlichen Landschaft gehörte gleich der Gemeinschaft unter Geschwistern und der durch Überlieferung gestützten Autorität des Vaters zu den gestaltenden Kräften des altbäuerlichen Hofwesens, welches durch das Anwachsen des Individualismus in eine schwere Krisis gedrängt worden war. Bald da, bald dort erwachte im Bauernvolk die Lust, den ererbten Boden zu verlassen und in die Nähe der großen Verbrauchergruppen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, in besonders fruchtbare Teile der Eidgenossenschaft und der angrenzenden Staaten, ja gar nach Rußland und Amerika auszuwandern.

Mit dem Stolz am angestammten Hof büßten die Bauern oft auch das Bewußtsein ein, dem Beruf auf alle Zeit verbunden, dem Stand für immer verpflichtet zu sein, darein die Vorsehung sie gestellt hatte. Oft blieben sie dem Landbau zwar treu, versuchten ihn jedoch in einen stadtbürgerlichen Rahmen zu verlegen. So erwarben die St. Galler Bauern zahlreiche Landsitze[398]) von den protestantischen Bürgern der Stadt, denen der Abt den Aufenthalt in seinem Herrschaftsbereich mit allen möglichen Mitteln vergällt hatte. Häufiger noch überwanden sie die Verachtung, die der Bauer alten Schlags gegen allen nichtbäuer-

lichen Erwerb gehegt hatte, sahen beispielsweise in der Hausindustrie keinen bloßen Nebenerwerb mehr, sondern einen Lebensberuf, der neben dem Landbau mit Ehren bestehen konnte, und zogen gar hinter die Mauern der benachbarten[399]) Landstädte.

Die eingesessenen Bauern eines manchen Dorfes stellten dank ihres gemeinsamen Ursprungs und dank der Heiraten, die sie untereinander mannigfach verbanden, letzten Endes eine weitere Familie, eine umfassende Sippe dar. Wie die Geschlossenheit der bäuerlichen Familie, so geriet auch die Geltung der Sippen durch den Freiheitsdrang, durch das Aufstreben der Einzelnen ernstlich in Gefahr. Da verschwanden die Feiern, die bisher die Taufe, die Hochzeit und das Begräbnis eines jeden umrahmt und zu Ereignissen gestempelt hatten, die jeden Dorfgenossen[400]) angingen. Dort geriet der ausgiebige Trunk[401]) in Vergessenheit, womit die Gemeinde altem Brauch gemäß die Aufnahme der Neubürger, die Wahl der Beamten, die Genehmigung der einzelnen Amtsführung und des gesamten Haushalts begleitet hatte. Mancherorts unterließen es die Bauern[402]), gleich ihren Vorfahren Sorge dafür zu tragen, daß kein Dorfgenosse durch nachlässige Arbeit oder unbesonnene Ausgaben zum Übelhauser und Falliten werde. Wer von ihnen wirklich in Armut geriet — nicht zuletzt wegen der Gleichgültigkeit seiner Nachbarn —, konnte kaum mehr auf solch tatkräftige Unterstützung[403]) rechnen, wie die Bauern alten Schlags sie aus christlicher Gesinnung und aus dem verpflichtenden Gefühl echter Gemeinschaft von sich aus geleistet hatten.

Deutlich wird der Niedergang der alten Dorfgemeinde besonders am Wandel der Art, in der die Bauern den Pflichten genügten, die ihnen das Zusammenleben innerhalb der Gemeinde auferlegte. Wie nachlässig sie an der Instandhaltung der Gemeindegüter arbeiteten, geht nicht nur aus Johann Heinrich Pestalozzis „Lienhard und Gertrud", sondern auch aus den meisten Berichten der Ökonomischen Patrioten deutlich hervor. Später wollten sie von der Gemeinde[404]) für solche Arbeit gar mit Geld entlohnt sein. Doch auch die Ämter, für deren Verwaltung die Gemeinden oft ein ansehnliches Entgelt aussetzten, begannen sie zu meiden[405]) oder, was weit schlimmere Folgen zeitigte, nachlässig zu versehen. Auch die Ordnung der Dreifelderwirtschaft, zu deren Schutz die Gemeinden vor Zeiten ihre ganze Macht in die Wagschale geworfen hatten, begannen sie zu durchbrechen[406]), indem sie auch die Äcker anbauten, die von Rechts wegen in brachem Zustand hätten ruhen sollen.

Einen entscheidenden Schlag führte das wachsende bäurische Selbstbewußtsein gegen das Vermögen der Gemeinden, gegen die wirtschaftliche Substanz des Gemeindebürgerrechtes.

Die Reichen suchten das altgewohnte Mitnutzungsrecht der Gemeinde an der einzelnen Hufe zu beschränken, indem sie die Erlaubnis[407]) erkauften, ihre Äcker einzuzäunen und dem Weidgang der Dorfherde zu entziehen.

Die Kleinbauern, Tauner und Hintersassen erneuerten auf der Gegenseite, da sie nicht genug gutes Land und selten genug Geld besaßen, um sich das Recht zur Einhägung zu kaufen, die alte Bewegung[408]) für die Überführung des Gemeineigentums an Wald und Weide in das Eigentum einzelner Dorfgenossen. Individualistisch, kapitalistisch wirkte die Bewegung nicht nur, weil sie die Bewegungsfreiheit der Vielen auf Kosten der Verfügungsmacht der einen Gemeinschaft vermehren sollte. Nicht nur, weil sie die Begründung neuer, vom schleppenden Gang der Dreifelderwirtschaft unabhängiger Wirtschaftseinheiten und weil sie den fortschrittlichen, von Erwerbswillen getragenen Ausbau der bestehenden Hufenwirtschaft[409]) ermöglichte. Nicht nur, weil sie die Gemeinden zwang, sich im Dienst einer gerechten Verteilung über den Umfang und die Beschaffenheit ihrer liegenden Güter[410]) genauer und klarer Rechenschaft zu geben als bisher. Sondern weil sie den längst im Verborgenen bestehenden Gegensatz zwischen den Vollbauern und den Dorfarmen, den die Machtgeltung der Reichen und die organische Verbundenheit der Dorfgenossen bisher überbrückt hatten, zu offenem Ausbruch und bewußtem Austrag[411]) brachte. Die Reichen ahnten mit Recht, daß die Armen durch die Aufteilung der Allmend einen starken wirtschaftlichen Rückhalt gewinnen und sich inskünftig ihrem Machtspruch nicht mehr ohne Widerstand fügen würden. Doch auch wenn sie von der Erschütterung ihrer sozialen Stellung vollkommen absahen, konnten sie mit einiger Sicherheit errechnen, daß die Allmendteilung ihre eigene landwirtschaftliche Erzeugung aus dem Gleichgewicht werfen werde. Bisher durften sie unter dem Zwang der Dreifelderwirtschaft nicht so viel Land zu Wiesen machen, daß ihr Sondereigen all das Vieh ernährt hätte, dessen Zugkraft und dessen Dünger zu nachhaltigem Landbau notwendig waren. Deshalb ließen sie ihre Kühe, Ochsen und Pferde so lange als möglich auf der Allmend weiden, um den knappen Futtervorrat für den Winter zu sparen. Die Aufteilung der Allmend hätte ihnen nur dann Gewinn gebracht, wäre mit Sicherheit zu erwarten gewesen, daß der Ertrag des ihnen zugeteilten Stückes Allmende an Kunstgras, Klee und Espar-

sette den Ausfall an Weidgrund mehr als ersetzt hätte. Dafür war bei dem geringen Stand des Futterbaus in jenen Jahren noch keine Gewähr geboten. Wer schließlich in Betracht zieht, daß die Vollbauern zur Anlage von Kunstwiesen, Klee- oder Esparsettefeldern auf ihrem Allmendteil bares Geld hätten aufwenden müssen, daß sie derart zu einer Form der Vermögensverwendung gezwungen gewesen wären, die die Bauern alten Schlags noch nicht gekannt hatten, nämlich zur Finanzierung von Meliorationen, der begreift, weshalb sie dem Begehr der Tauner nach Aufteilung und Besiedelung der Allmenden hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. Die Armen vertraten ihre Forderung um so eigenwilliger, je schmäler die Grundlage ihrer Existenz war, je mehr sich das Mißverhältnis zwischen ihrer Anzahl und ihren Lebensansprüchen auf der einen, ihrem Grundbesitz und ihren übrigen Verdienstmöglichkeiten auf der anderen Seite verschärfte.

Die Hindernisse, die an jedem Ort der Lösung des Konfliktes im Wege standen, schienen in ihrer Mannigfaltigkeit oft unüberwindlich, besonders im Bernbiet, wo die „Dorfaristokratien" größeren Einfluß besaßen als in der übrigen Eidgenossenschaft. So kam es, daß gerade die Versuche der bernischen Obrigkeit, zwischen den Parteien zu vermitteln, häufig scheiterten. Ein Kompromiß[412]) ist vielleicht in der Anordnung zu sehen, daß die Gemeinde zwar Eigentümerin des ungeteilten Weidegrundes blieb, die Weide jedoch gegen Geld verpachtete und den Pachtschilling jährlich unter die Dorfgenossen verteilte. Die Vollbauern erhielten dabei zugestanden, daß die Aufteilung der Allmend unterblieb. Die Armen zogen seither aus der Allmende einen baren Gewinn, während früher ihr Nutzungsrecht keinen Wert besessen hatte, weil sie kein Vieh kaufen konnten.

Der Freiheitsdrang des einzelnen Bauern machte jedoch an der Grenze des Dorfbannes nicht Halt. In bestimmtem Maß zersetzte er auch die altbäuerliche Einstellung zur weltlichen Obrigkeit und ihrem Statthalter auf der Landschaft. Johann Heinrich Pestalozzi stellte, als er noch auf dem Neuhof bei Birr wohnte, die fromme Ehrfurcht, die der Sohn für seinen Vater hegt, als die wahre Gesinnung dar, mit der der bäuerliche Untertan seinem Landesherrn zu begegnen habe. Dasselbe Bild kehrte in Carl Ludwig von Hallers Staatslehre wieder. Es entsprach, wie unseren Ausführungen über die Struktur der Zürcher und der Berner Herrschaft zu entnehmen ist, in hohem Grad der Achtung, die die Bauern alten Schlags ihren Herren und Oberen in Tat und Wahrheit bezeugten. Schon in Pestalozzis „Lienhard und Gertrud", weit häufiger jedoch in Carl Ludwig von Hallers und Philipp

Emanuel von Fellenbergs Schriften finden sich bewegliche Klagen darüber, daß die Bauern von dieser Ehrfurcht abließen zugunsten einer hinterhältigen, geheimen Widersetzlichkeit oder gar zugunsten der offenen, ungebührlichen Anmaßung. Die Klagen gründeten sich gleich dem eben angeführten Bild auf die Beobachtung der staatlichen Wirklichkeit.

Als erste Abkehr von der alten Staatsgesinnung hat das im Zusammenhang der Bedarfsweitung schon geschilderte Geizen der Bauern mit ihrer Ehre zu gelten, das sie bewog, zur Schlichtung nichtiger Zwiste, zur Wahrung geringfügiger Vorteile das obrigkeitliche Gericht[413]) zu mißbrauchen. Denn ehe sie derart handeln konnten, mußten sie auch die leiseste Erinnerung daran verloren haben, daß durch den Mund des obrigkeitlichen Richters Gott selbst Recht spreche.

Auch der Ablösung der Grundgefälle, die den Grundherren und den Landesherren zustanden, mußte eine Krisis der alten Staatsgesinnung voraufgehen; denn sie verdrängte den herrschenden Stand aus einer Stellung, auf die seine Macht über das Land hauptsächlich baute. Vereinzelte Anfänge[414]) der Loslösung lassen sich schon zu Beginn der Neunziger Jahre nachweisen. In der Helvetik leuchtete die allgemeine Befreiung erstmals als lockende Möglichkeit auf. Doch erst um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts wurde sie zur gesetzlich geregelten Wirklichkeit.

Die Nachbarschaft der rein bäuerlichen Republiken mußte die Untertanen der schweizerischen Städte zur Empörung gegen ihre Herren reizen. So trieben „nicht Bedrükungen", wie Joseph Anton Felix Balthasar ausdrücklich betonte, die Luzerner Bauern zu „öftern Aufstößen, sondern die sie begränzenden Demokratien und Einflüsterungen neidischer Köpfe". Im Anschluß an die Mediationsakte erhoben sich die Gemeinen Herrschaften sowie Stücke der alten landesväterlichen Stadtstaaten zu selbständigen Kantonen und stachelten durch ihr Beispiel den Freiheitsdrang der Zürich und Bern untertänigen Bauern mächtig an. Außerdem brachten die französischen Truppen, die die Staatsordnungen des Alten Regiments zerstörten und die Eine und Unteilbare Helvetische Republik auf den Schild erhoben, durch Wort und Tat manchen Bauern[415]) um seine letzte Ehrfurcht vor der alten Obrigkeit. Die Regenten der Mediation und Restauration hatten deshalb, als sie unbekümmert nach der Art des Alten Regiments zu herrschen versuchten, unvermutet mit einem wachen Selbstbewußtsein der Bauern — „den neuen Geist" hat Richard Feller es

genannt — zu kämpfen, das den Herren und Oberen des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht im Wege gestanden hatte.

Nicht nur die weltliche, auch die geistliche Obrigkeit verlor durch die Umwälzungen der Jahrhundertwende sehr erheblich an Macht und Geltung[416]) vor dem Volk. Die „Bürger Pfarrer" mußten sich als Glieder einstmals regierender Geschlechter oder als Angehörige einer vor Zeiten bevorrechteten Bürgerschaft, doch vor allem als reaktionäre Feinde der neuen Staatsgottheit Vernunft vonseiten des helvetischen Direktoriums mit beschämender Herablassung behandeln lassen. Als Empfänger der Pfrundzehnten machten sie sich zudem bei den Bauern, die alle „Feudallasten" nur noch mit Widerwillen trugen, reichlich unbeliebt. Vor allem erstand jedoch ihrem seelsorgerischen Einfluß, der sich auf das göttliche Amt, auf die überragende menschliche Erfahrung und auf die Gelehrsamkeit gründete, ein hartnäckiger Widersacher in der Gestalt des revolutionären Dorfagenten oder in der Gestalt eines zum Aufruhr hetzenden Wirtes.

Vorboten für den Machtverlust, den die geistliche Obrigkeit in der Helvetik erlitt, hatten sich schon während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts drohend gemeldet.

So begannen manche Bauern streng zwischen einem geistlichen und einem weltlichen Lebensgebiet zu scheiden und erhoben selbstbewußt den Anspruch[417]), über die in ihren Augen wahrhaft entscheidenden Fragen der Welt, des Diesseits ohne Rücksicht auf den pfarrherrlichen Willen zu urteilen. Besonders Begabte beschleunigten die Verweltlichung ihres Bauerndaseins auch, indem sie mit aufgeklärten Städtern Umgang pflogen und sich in die Werke der späten, volkstümlichen Aufklärer[418]) einarbeiteten. Wenn sie, streng genommen, auch nur einen kleinen Teil des aufgeklärten Denkens und Wissens in sich aufnahmen, so hegten sie diese Errungenschaft doch mit solchem Stolz, daß ihre Kraft in Zukunft nicht mehr dazu ausreichte, um mit den Dorfgenossen die alte, magisch alles Erleben und alles Handeln durchdringende Frömmigkeit, die überkommene, beinahe abergläubische Verehrung für die Person des Pfarrers teilen zu können.

Umgekehrt lebte während des achtzehnten Jahrhunderts unter den Bauern mancher Gegenden eine halb täuferische, halb pietistische Mystik auf, die das geheiligte Leben einer kleinen Menschengemeinde höher stellte als die verblassende Glaubengemeinschaft der Vielen innerhalb der Landeskirche. In geschlossenen Sekten fand die Mystik zwar keinen Niederschlag; denn Sekten, die dem von der kirchlichen

Obrigkeit angeordneten Gottesdienst hätten Abbruch tun können, verfolgten Zürich und Bern mit der gleichen unnachsichtlichen Strenge. Dagegen hemmte die Mystik ohne Zweifel den Einfluß, den die unlängst aufklärerisch, rationalistisch umgestaltete Kirchenlehre auf das Landvolk ausüben konnte.

Die Bauern, die in der Gefolgschaft der mystisch-separatistischen Bewegungen zu einiger Selbstbesinnung und Selbstgerechtigkeit gekommen waren, unterstützten die Zersetzung der überkommenen Bindungen durchaus nicht nur auf kirchlichem Gebiet. Vielmehr konnten sie es mit ihrem Gewissen auch nicht mehr vereinbaren, gleich ihren Vorfahren die von Gott auf ewig eingesetzte Obrigkeit anzuerkennen oder eine Versammlung zu besuchen, die der Dorfgemeinde Vorgesetzte gab. Denn jede menschliche Überordnung, besonders wenn sie auf Zwang beruhte, schien ihnen sündig. Sie konnten nicht mehr gleich ihren Vorfahren zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten obrigkeitliche Gerichte anrufen; denn unter Eid auszusagen, schien ihnen sündig. Sie weigerten sich, der Kriegsdienstpflicht zu genügen, die ihre Vorfahren einst mit Stolz erfüllt hatten; denn eine Waffe zu berühren, schien ihnen sündig.

Gleich wie sie sich aus den politischen Verbänden lösten, aus dem Obrigkeitsstaat und aus der Gemeinde, so gingen sie auch in der Wirtschaft ihren eigenen Weg. Vor allem ließen sie davon ab, gleich ihren Vorfahren mit wirtschaftlichen Mitteln Macht und Geltung unter ihren Dorfgenossen anzustreben. Ja sogar die Verachtung der Dorfgenossen konnte sie nicht daran hindern, Neuerungen durchzuführen, die ihnen wirtschaftlichen Vorteil versprachen. Diesen individualistischen Zug trug auch „Kleinjogg“ zur Schau. Ob er dichterische Zutat Hans Caspar Hirzels sei, oder ob er dem Vorbild Hirzels, dem Hansjakob Guyer von Wermatswil, wirklich geeignet habe und dann auf separatistische Frömmigkeit zurückzuführen sei, läßt sich heute kaum mehr feststellen. Doch auch wenn die erste Vermutung zuträfe, dem zürcherischen Bauerntum war der Zug gewiß nicht fremd. Hans Caspar Hirzel[419]) selbst berichtete nämlich: „Ich erinnere mich noch gar wohl, wie in der Mitte des vierten Dezennium ein gewisser Wachtmeister Ringger, der dem Separatismus hold, also für sich selbst zu denken gewohnt war, die ersten Versuche vom Turbengraben auf der Heischer Allmend (bei Hausen am Albis) gemacht. Jedermann redte mit Eckel, Verachtung und Spott darvon, Jungens und Mädchens verstopften die Nase, wenn sie vor den Häusern dieser garstigen Leute vorbey giengen. In der Stadt gieng es nicht besser.“

Besonders die Täufer, die noch während des achtzehnten Jahrhunderts das bernische Mittelland verließen, um sich im neuenburgischen und im bischöflichen Jura vor Glaubensverfolgungen in Sicherheit zu bringen, haben ein gutes Stück Individualismus in die Schweizer Bauernwirtschaft getragen. Individualistisch mutet den heutigen Betrachter an, daß sie die Kraft aufbrachten, die heimatliche Scholle für immer zu verlassen, daß sie sich als „Gäste", als „Fremdvolk" — im Sinne Werner Sombarts — ähnlich den Refugianten unter anders lebenden und sprechenden Bauern niederließen, daß sie mit Vorliebe einsame, bisher nicht besiedelte Jurahöhen anbauten, daß sie die Bergweiden zur Anlage geschlossener Höfe von den Grundeigentümern, den alten Dorfburgerschaften, anfangs in Geldpacht, später in Privateigentum[420]) zu übernehmen suchten, daß sie den Eingesessenen nicht durch Aufwand Achtung abzuringen suchten, wie es vielleicht der altbäuerlichen Wirtschaftsweise entsprochen hätte, sondern die einfache Lebensführung, die innerweltliche Askese, die ihnen ihre Sittenlehre[421]) vorschrieb, in der Abgeschiedenheit ihrer Berghöfe beinahe auf die Spitze[422]) trieben. Ihr Dasein als Fremdvolk zwang sie neben ihrer Ethik dazu, auf die Teilnahme an fröhlichen Festen, an Gemeindeversammlungen, an der Gemeindeverwaltung und an allfälligen Trüllmusterungen zu verzichten. So konnten sie ihre ganze Tatkraft, ihren gesammelten Willen, soweit sie irdischen Dingen nachhingen, auf den Ausbau ihrer Wirtschaft verwenden. Die technischen Voraussetzungen zur fortschreitenden Wirtschaftsgestaltung besaßen sie in selten hohem Maß, weil sie aus dem Bernbiet, besonders aus dem Emmental stammten, wo die bäuerliche und die hausindustrielle Kultur seit langem hoch entwickelt war. Deshalb genossen sie unter den Einheimischen bald als Wirtschafter[423]) einen hervorragenden Ruf.

Die drei Gestaltungskräfte, die die altbäuerliche Hofwirtschaft formten, die väterliche Autorität, die geschwisterliche Gemeinschaft und die Eigenart des heimatlichen Bodens, hatten, wie im Ersten Abschnitt dieses Teils der Arbeit nachgewiesen wurde, vor Zeiten im Verein mit der Dorfgemeinde, der weltlichen und der geistlichen Obrigkeit dazu beigetragen, daß das Bauerndasein in unwandelbarer Form, mit dauernd gleichem Gehalt, unter dem Druck einer starren Überlieferung verlief. Da der Freiheitsdrang des einzelnen Bauern allmählich jede dieser vier Stützen des ständischen Lebens ins Wanken brachte, mußte er mit der Zeit auch die Macht der Überlieferung erschüttern. In der Tat bedeutete jeder bisher geschilderte Fort-

schritt der Weitung des Bedarfs und des Wandels der Güterbeschaffung auch einen Schritt vorwärts in der Überwindung der Tradition. Der Fortgang der Überwindung auf den Gebieten der Wirtschaftsgesinnung und der Wirtschaftsordnung bedarf keiner weiteren Erörterung. Dagegen scheint uns der ergänzende Hinweis angebracht, daß die Bauern auch die stationäre, empirische, organische Technik des Landbaus allmählich umgestalteten, sei es, daß in der Nähe großer Abnehmergruppen die Intensivierung des Anbaus sich reichlich lohnte[424]), daß einzelne Dorfgenossen Neuerungen mit Gewinn durchführten und um der sozialen Geltung willen kein Bauer, der auf sich hielt, hinter ihnen zurückbleiben[425]) wollte, oder daß das Beispiel einer Nachbargemeinde[426]) zu Fortschritten ermunterte.

VI

Die zweite Kraft, die, soviel wir wissen, gesinnungsmäßig den Wandel der Güterbeschaffung vorbereitete und beschleunigte, der Wille zum Erwerb baren Geldes, durchdrang die Bauernschaft des schweizerischen Mittellandes nicht mit der gleichen Macht und Regelmäßigkeit wie der Individualismus. Die Regellosigkeit dieses Teilvorgangs läßt sich letzten Endes auf vier Ursachen zurückführen.

Zum ersten kam der bäurische „Individualismus", von dem bisher die Rede war, häufig dem triebhaften, ausschließlich verneinenden Begehren gleich, ein altersschwaches Gefüge von Bindungen zu zerstören. Ein Neues wußte er nur selten an seine Stelle zu setzen. Deshalb bot er zwar keine Gewähr dafür, daß nicht im Rahmen des atomisierten Bauerntums die rückständige Wirtschaftsweise auferstand; dagegen konnte er sich der Masse vergleichsweise leicht mitteilen. Der Erwerbswille ging nicht auf Zerstörung sondern auf Aufbau aus; er suchte auf den Trümmern, die der Individualismus hinterließ, neue Wirtschaftsformen zu errichten. Er setzte zu seiner Erfüllung planendes Denken und Kraft zur praktischen Verwirklichung voraus, die damals noch keine Schule lehrte. Deshalb erfaßte er anfangs nur die Begabten, die besonders Tüchtigen.

Gerade weil er positive Anforderungen an das Denken und an die Technik der Bauern stellte, konnte er sich sehr häufig gegen die ortgebundene Eigenart ihrer Wirtschaft nicht durchsetzen. Darin liegt die zweite Ursache seiner ungleichen Ausbreitung. Im Bernbiet eroberte er nur bestimmte Schichten des Volkes, die Stadtnachbarn, die Kleinbauern und die Pächter; bei den reichen Hofbauern und Vollbauern[427]) stieß er auf das Hindernis jener stolzen Lebensgesinnung,

die das Ziel der Wirtschaft in die Geltung vor den nächsten Standesgenossen verlegte. Im Wallis stand das technische Unvermögen der Bauern, ihren Erzeugnissen Marktreife[428]) zu verleihen, seiner Ausbreitung im Wege. An andern Orten hinderte die Gestaltung des Verbrauchs sein Vordringen. So wurden manche Aargauer Bauern durch die Schulden, die sie das Jahr über im Weinschank[429]) des Dorfes auflaufen ließen, in die Zwangslage versetzt, ihre eigene Weinernte voreilig um eine geringe Summe verkaufen zu müssen. Ihre Verbindlichkeiten verboten ihnen das Lagern des Weines bis zum Augenblick, da er wegen seiner Reife und wegen der Gestaltung des Marktes einen angemessenen Preis erzielt hätte. Doch selbst an Orten, wo die Bauern unverkennbare Begabung besaßen für den Handel mit Grundstücken[430]), auf denen ihre Wirtschaft sich vollzog, und für die händlerische Verwertung ihrer Erzeugnisse[431]), wurde ihr Erwerbswille selten zur Geldgier, überschritt er nie die Schranken, die die Hofgemeinschaft, das Dorf, die geistliche und die weltliche Obrigkeit bei aller Hinfälligkeit ihrer Macht dem bäurischen Lebensdrang setzten. Die Lust am schrankenlosen Erwerb[432]) ergriff das schweizerische Bauerntum erst zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, im Schatten der liberalen Glücksvorstellungen.

Wer die ungleiche Ausbreitung des Erwerbsstrebens unter der schweizerischen Bauernschaft des endenden achtzehnten Jahrhunderts verstehen will, muß auch dem Umstand Rechnung tragen, daß die Bauern verschiedener Kantone verschiedenen Bekenntnissen anhingen und daß nach dem einstimmigen Urteil der zeitgenössischen Beobachter[433]) die Protestanten weit eher als die Katholiken die Neigung und die Fähigkeit besaßen, den Landbau auf den Gelderwerb am Markt auszurichten. Unsere Quellen geben vorzüglich dem „Aberglauben“ und der Häufung kirchlicher Feiertage Schuld an der „Rückständigkeit“ der Landwirtschaft in katholischen Landen. Wohl schwingt in der Behauptung ein polemischer Unterton mit, den wir dem aufgeklärten Protestantismus der damaligen Zürcher und Berner zugutehalten müssen. Schalten wir ihn aus, dann bleibt ein Kern, bleibt ein Grundgedanke zurück, den wir um so mehr bejahen dürfen, als Bernhard Groethuysen unlängst mit aller wünschbaren Gründlichkeit nachgewiesen hat, daß um jene Zeit in Frankreich die katholische Kirche dem Volk durch die Mittel der Predigt, der Frühjahrs- und der Regenprozession sowie durch Erntedankfeste den altbäuerlichen Glauben zu erhalten suchte, der magisch in jedem Lebewesen und in jedem — als beseelt empfundenen — Ding Gott selbst ehrfurchtsgebietend

gegenwärtig sah. Auf dem Boden einer solchen Frömmigkeit konnte in der Tat keine Wirtschaft wachsen, die Acker, Vieh und Ernte nutzte, verwandelte und verhandelte zum Zweck größtmöglichen geldwerten Ertrages. Bei den ständisch gebundenen Bauern von Zürich und Bern lebte diese Glaubensform, wie wir im Ersten Abschnitt dieses Teils der Arbeit ausgeführt haben, aus mittelalterlicher oder doch zum mindesten aus vorreformatorischer Zeit noch fort. Die Landeskirche lehrte jedoch an beiden Orten seit Zwinglis Zeit, daß der Mensch im wirtschaftlichen Kampf mit den Dingen seine Würdigkeit für ein besseres Dasein nach dem Tod beweisen müsse. Dieses protestantische Dogma von der innerweltlichen Askese war der magischen Frömmigkeit entgegengesetzt und wurde, besonders seit seinem Aufgehen in der aufgeklärten Vernunftphilosophie, mit Entschiedenheit gegen ihr weiteres Bestehen geltend gemacht.

Im Hinblick auf die tatkräftige Politik der protestantischen Orte, die sich als geistliche und weltliche Landesherren für das zeitliche und für das ewige Heil ihrer Untertanen verantwortlich fühlten, wäre man jedoch beinahe versucht zu sagen, der Katholizismus habe die Entwicklung des bäurischen Erwerbswillens im Gebiet der Eidgenossenschaft mehr durch seine Unterlassungen als durch seine positiven Leistungen hintangehalten. Die Kaufherren von Zürich gingen seit der Zeit der Refugianten den Bauern auf dem Weg nachhaltiger, marktorientierter Wirtschaft mit gutem Beispiel voran, während die Luzerner Aristokraten, gleich wie die Patrizier von Bern, Freiburg und Solothurn, Staatsdienst und Kriegshandwerk über jede gewerbliche Unternehmung stellten und sich je länger je mehr in lässiger, seigneurialer Ruhe gefielen. Die Zürcher Magistraten zwangen, wie wir am Beispiel der Gemeinderechnung von Bonstetten in der „Quellenmäßigen Darstellung" nachweisen, die Bauern zur genauen, übersichtlichen Rechenschaft über die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen der Dorfgemeinde, des Kirchspiels, der Armenpflege, der Schule und der Schützengilde. In Luzern kann ähnliches nicht nachgewiesen werden. Die geistliche Obrigkeit von Zürich förderte endlich mit allen Mitteln, die ihr zu Gebot standen, die Umstellung des Landschulunterrichts auf die Verstandesübung und auf die Vermittlung landwirtschaftlicher Kenntnisse; sie bereitete mithin, auch wenn sie es bewußt nicht beabsichtigte, dem bäurischen Erwerbswillen den Weg. Der Luzerner Rat dagegen mußte es der von ihm vollständig unabhängigen Kirche überlassen, nach Gutdünken die rationale Ertüchtigung des Landvolks zu fördern. Und die Kirche hat verhältnismäßig

wenig dafür getan; denn die Versuche des Klosters St. Urban, die man vielleicht zum Beweis des Gegenteils anführen wird, fallen in das späte achtzehnte Jahrhundert, mithin in eine Zeit, da das Luzerner Bauerntum sich längst aus eigener Kraft die geistig-technischen Voraussetzungen zur erwerbswirtschaftlichen Betätigung geschaffen hatte.

Da die Bauern in der Schule wenig lernen konnten, das ihnen bei der Ausbildung des Erwerbswillens hätte nützen können, so mußten sie sich ihre Lehrmeister unter Opfern im wirklichen Wirtschaftskampf suchen. Solche Lehrmeister waren in der Schweiz des achtzehnten Jahrhunderts nicht eben häufig; denn noch gab es große Schichten der Bevölkerung, die gleich den Bauern die geistigen und technischen Grunderfordernisse des Gelderwerbs erst kennen lernen mußten, noch war die Umwelt der Bauern nicht im heutigen Maß in die Form des kapitalistischen Wirtschaftssystems gegossen. In der Tatsache, daß die erwerbswirtschaftliche Ausbildung der Bauern durch die Gestalten der Umwelt nur sporadisch und mit verschiedener Nachhaltigkeit gefördert wurde, ist die vierte und letzte Ursache für die ungleiche Verbreitung des Erwerbswillens zu sehen.

Wer gab dem Bauern wohl in erster Linie Anlaß, sich willentlich auf den Erwerb baren Geldes einzustellen und sich die Fähigkeiten anzueignen, die zur Durchsetzung dieses Willens vonnöten waren?

Vor allem traf er an den städtischen Märkten immer häufiger auf Abnehmer[434]), die ihn durch herausforderndes Unterbieten seines Angebotes um sein ehemaliges Vertrauen brachten, daß die Herren wohl am besten beurteilen könnten, welches der gerechte Preis für seine Ware sei. Sie lehrten ihn die eigenen Forderungen genau zu überlegen und ab und zu Preisabreden zu treffen. „Fürkäufer“[435]), die sich, obrigkeitlichen Verboten zum Trotz, zwischen ihn und den städtischen Verbraucher einschoben, gingen ihm dabei mit gutem Beispiel voran. Ähnlich zwangen ihn die Metzger der kleinen Landstädte zur Besinnung über sein Preisangebot[436]), die dann und wann das Land durchzogen, sich über die wirtschaftliche Lage eines jeden Hofes genau unterrichteten, da und dort eine Forderung stehen ließen und dann im günstigen Augenblick, wenn auf dem Gut an Geld, Zugvieh oder Futter Mangel war, rasch erschienen, um, gestützt auf ihr Guthaben, ein schönes Stück Mastvieh unter der Hand und weit unter dem Marktpreis aufzukaufen und mit Gewinn an auswärtige Schlächter weiterzugeben. Auch jene Juden, die aus dem Umstand, daß viele Flachlandhöfe das zum Landbau notwendige Vieh nicht überwintern oder aufziehen konnten, ihren Vorteil zogen, indem sie minderwerti-

ges Vieh verkauften, zur Leihe gaben oder einkauften, waren dank ihrer händlerischen Begabung imstande, in den Bauern die hartnäckig am Vorteil hängende, scharf berechnende Vorsicht zu pflanzen, die Voraussetzung jeden Erfolgs am Viehmarkt war[437]). Endlich brachte der hausindustrielle Nebenerwerb[438]) den Bauern auf neue Gedanken über die Zielsetzung und das Verfahren seiner gesamten Wirtschaft. Denn einmal brachte er Geld ins Haus und verleitete dadurch den Bauern zur Überlegung, woran es denn liege, daß es in seinem eigentlichen Beruf, dem Landbau, so wenig Geld zu verdienen gebe. Zum andern zwang er ihn zum Verkehr mit Ferggern, Zwischenhändlern und Verlegern, zum Umgang mit einem Menschenschlag, der mehr als alle andern Gestalten der damaligen Schweiz nach Gesinnung und Technik die erwerbsgierige kapitalistische Wirtschaft verkörperte.

Der Verkehr der Bauern mit den Fürkäufern, den Metzgern, den Viehjuden und den Ferggern wickelte sich meist im Wirtshaus ab. Die Wirte lernten dabei, wenn sie auch nur zusahen, die Kunst der Unterhandlung und Überredung, des Feilschens und des Überlistens von Grund auf kennen. Außerdem lernten sie aus den Gesprächen, die dauernd die Schankstube erfüllten, mehr als sonst wer im Dorf über die Lage des Marktes, über die Verhältnisse der Erzeuger und über die Absichten der Händler. Aus dieser Kunst und aus diesem Wissen zogen sie, sofern sie selbst noch Bauern waren, für ihren Landbau beträchtlichen Gewinn. Daneben nützten sie sie nach Kräften, um vor ihren Gästen großtun zu können[439]) oder um die Bauern auszubeuten, die bei ihnen verkehrten. Und welcher Bauer, der am Markt zu tun hatte, hätte wohl gewagt, nicht beim Dorfwirt auf dem Hinweg und auf dem Heimweg einzukehren? Auf diese Weise kamen die Wirte zu ansehnlichem Vermögen; sie legten es in Darlehen auf Grundpfand, im Handel mit Boden, mit Vieh und mit Erzeugnissen an. Ihr Beispiel beförderte der erwerbswirtschaftlichen Umstellung der Dorfgenossen um so mehr, als man einem Wirt seine bäuerliche Herkunft doch immer noch ansehen oder nachrechnen konnte.

Curriculum Vitae

Ich, Georg Schmidt, von Riehen bei Basel, bin am 11. August 1906 in Riehen bei Basel geboren als Sohn des Theologieprofessors Dr. Paul Wilhelm Schmidt und seiner Gattin, Elisa geb. Schroeder.

Nach Absolvierung der Primarschule Riehen und des Humanistischen Gymnasiums Basel habe ich mich im Sommersemester 1925 an der Philologisch-Historischen Abteilung der Philosophischen Fakultät der Universität Basel immatrikuliert und darauf bis ins Wintersemester 1930/1931 Vorlesungen über Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Geschichte, Psychologie und Philosophie belegt bei den Herren Professoren Dr. Julius Landmann, Dr. Robert Michels, Dr. Edgar Salin, Dr. Hans Ritschl, Dr. Hermann Bächtold, Dr. Adolf Baumgartner, Dr. Emil Dürr, Dr. Paul Häberlin und Dr. Karl Joël. Während des Wintersemesters 1927/1928 folgte ich den Vorlesungen und dem Seminar von Herrn Prof. Dr. M. R. Weyermann über Nationalökonomie an der Universität Bern.